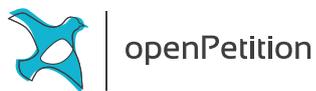




openPetition



**2018**  
**Petitions-Atlas**  
Bund und Länder



Die freie und gemeinnützige Online-Petitionsplattform openPetition fördert seit 2010 politische Beteiligung und digitale Demokratie. Bürgerinnen und Bürger werden zu Wortführenden, finden Unterstützende und treten in Dialog mit politischen Entscheidungstragenden. Mit 6 Mio. Nutzerinnen und Nutzer ist die Plattform das größte politische Dialogportal Deutschlands. openPetition ist gemeinnützig, überparteilich, transparent und fast ausschließlich spendenfinanziert.

**openPetition gGmbH**

Haus der Demokratie und Menschenrechte  
Greifswalder Str. 4  
10405 Berlin

[info@openpetition.de](mailto:info@openpetition.de)  
[www.openpetition.de](http://www.openpetition.de)



**Liebe Demokratie-Interessierte und die, die es noch werden wollen,**

Prinz Harry nuschelt, das Hörverstehen in der zentralen Englischklausur ist kaum verständlich, Schülerinnen und Schüler, Eltern und Lehrkräfte gehen auf die Barrikaden und die Klausur darf schließlich freiwillig nachgeholt werden - das ist im Frühjahr 2017 in Nordrhein-Westfalen tatsächlich so passiert. Ein Paradebeispiel für den Wirkungsbereich von Petitionen: Sie betreffen uns alle und können unsere Situation entscheidend verbessern.

Petitionen sind ein wichtiges Demokratie-Werkzeug: Es verleiht die Macht, sich zu informieren, zu vernetzen, zu protestieren, etwas zu verändern und zu bewirken. In Zeiten der Digitalisierung ist es außerdem einfacher denn je, ein Anliegen in die Öffentlichkeit zu bringen und auf die politische Agenda zu setzen. Petitionen verleihen der Bevölkerung eine Stimme, um der Politik zu zeigen, was die Menschen wirklich interessiert und betrifft. Auf den nachfolgenden Seiten erzählen wir von den Vorteilen und Hürden von Petitionen, vergleichen EU-Staaten miteinander und haben ein umfassendes Ranking der einzelnen Bundesländer erstellt.

Ein besonderer Dank gilt den Petitionsausschüssen der Länder und des Bundes für Ihre Zuarbeit bei der Datenerhebung und dem stets konstruktiven Austausch im Interesse einer starken, partizipativen Zivilgesellschaft.

Nun viel Spaß beim Lesen und Staunen,

**Jörg Mitzlaff & das openPetition-Team**

# Inhalt

<b>01 Die (deutsche) Geschichte der Petition</b>	04
<b>02 Mit einer Unterschrift fängt es an</b> Was können Petitionen bewirken?	07
<b>03 Update für Bürgerbeteiligung</b> Wie funktioniert eine Online-Petition?	11
<b>04 Länder-Ranking</b> Wie transparent, bürgernah und digitalisiert ist Ihr Bundesland?	15
<b>05 Länder-Steckbriefe</b> Wie behandelt das Parlament Ihre Petition?	21
Deutschland	22
Baden-Württemberg	24
Bayern	26
Berlin	28
Brandenburg	30
Bremen	32
Hamburg	34
Hessen	36
Mecklenburg-Vorpommern	38
Niedersachsen	40
Nordrhein-Westfalen	42
Rheinland-Pfalz	44
Saarland	46
Sachsen	48
Sachsen-Anhalt	50
Schleswig-Holstein	52
Thüringen	54

<b>06</b>	<b>Petitionen in Europa</b>	56
	Was können europäische Länder voneinander lernen?	
<b>07</b>	<b>Ausblick</b>	64
	Wie wird sich Bürgerbeteiligung zukünftig wandeln?	
<b>08</b>	<b>Glossar &amp; Lexikon</b>	69
	<b>Impressum</b>	72

# 01

**Die (deutsche) Geschichte der Petition**

**Petitionen** sind in der Geschichte der Menschheit tief verwurzelt. Bereits im alten Rom durften Bürgerinnen und Bürger sich mit einer Bitte an den Kaiser wenden. Auch im Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation konnte die Bevölkerung schriftlich eine Fürbitte bzw. ein Supplik an den Fürsten, Kaiser oder König richten. Beurteilt wurde meist willkürlich. Im Immerwährenden Reichstag, der Ständevertretung des Reiches, wurde Ende des 18. Jahrhunderts schließlich das Supplik-Recht ausgebaut, indem auch Gruppen statt nur Einzelpersonen Bitten einreichen durften und ein zuständiger Ausschuss gegründet wurde. Die Entscheidungsmacht lag jedoch noch immer bei den Monarchen.

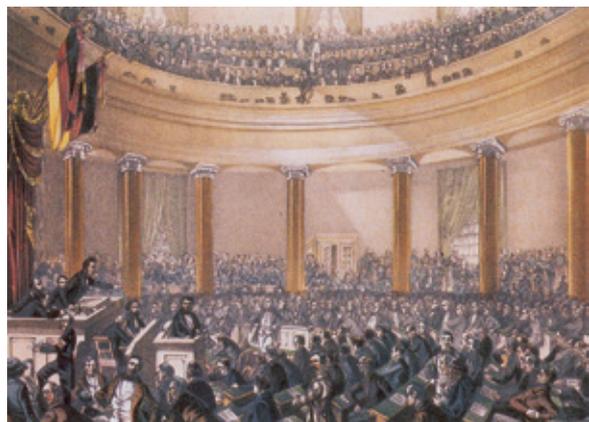
In Preußen wurde 1794 durch das Landrecht eine rechtliche Verpflichtung zur Behandlung von Petitionen geschaffen. An der sogenannten Bittschriftenlinde, einem Baum am Potsdamer Stadtschloss, konnten Bürgerinnen und Bürger Suppliken anbringen, die vom preußischen Kaiser entgegengenommen wurden. Besonders Friedrich der Große tat dies oft.



Friedrich II. nimmt an der Bittschriftenlinde in Potsdam Petitionen entgegen.



**Petitionen** sind Gesuche, Bittschriften oder Beschwerden, die sich an eine offizielle Stelle richten, beispielsweise eine Behörde, ein Parlament oder eine Firma. Manchmal wird statt Petition auch der Begriff *Eingabe* genutzt, früher auch *Supplik* oder *Fürbitte*.



Nationalversammlung 1848 im Paulskirchenparlament in Frankfurt a.M.

Mit der Paulskirchenverfassung, der Verfassung des Deutschen Reiches 1848/49, wurde das Fundament für unser heutiges Petitionsrecht gelegt. Jeder und jede Deutsche hatte das Recht, sich einzeln oder gemeinsam an die Volksvertretung zu wenden. Der Petitionsausschuss tagte einmal pro Woche und erst, wenn alle vorgelegten Berichte bearbeitet worden waren, durfte zur Tagesordnung übergegangen werden.

Unter Reichskanzler Bismarck war das Petitionsrecht zwar kein Grundrecht, trotzdem konnte der Reichstag eingereichte Petitionen sachlich prüfen und an den Kanzler überweisen. Hiervon machte Otto von Bismarck häufig Gebrauch.



Der Petitionsausschuss des Bundes tagt regelmäßig im Bundestag in Berlin.

In der Weimarer Republik war das Petitionsrecht in der Verfassung festgehalten. Besonderer Wert wurde darauf gelegt, dass man sich sowohl individuell als auch per Massen- oder Mehrfachpetition an Behörden oder die Volksvertretung wenden durfte.

Zur Zeit der NS-Diktatur wurde mit der Stummschaltung der Opposition auch das Petitionsrecht massiv eingeschränkt. Eingaben aus dem Volk wurden in der Regel an Hitler bzw. seine Kanzlei gerichtet und oppositionelle Äußerungen, falls sie überhaupt noch getätigt wurden, strafrechtlich verfolgt. Ein NSDAP-Reichsleiter war für die an Hitler gerichteten Bitten zuständig. Ab 1943 bearbeitete Martin Bormann, Sekretär der NSDAP-Kanzlei und Vertrauter Hitlers, alle Petitionen

In der DDR wurde in den 1960ern ein Eingabewesen eingeführt, das dazu dienen sollte, das Vertrauen der Menschen in Staat und Justiz zu festigen. Häufig wurde sich über die Mangelwirtschaft beklagt, wirkliche oppositionelle Funktionen hatten Petitionen nicht.



**Petitionsausschüsse** sind Kommissionen, die sich mit den eingereichten Petitionen beschäftigen. Die Ausschüsse bearbeiten die Eingaben, holen Stellungnahmen ein und geben eine Beschlussempfehlung an die Regierung weiter. Es gibt sie in parlamentarischen Einrichtungen wie dem Bundestag oder den Landtagen. Im Bundestag findet eine öffentliche Anhörung vor dem Petitionsausschuss statt, wenn ein Anliegen mindestens 50.000 Unterschriften gesammelt hat.

In der BRD wurde das Petitionsrecht 1949 zum Grundrecht, 1975 wurde der **Petitionsausschuss** ebenfalls im Grundgesetz verankert. Dadurch erhielt er erweiterte Rechte zur Sachaufklärung und konnte ähnlich wie ein Untersuchungsausschuss fungieren. In der heutigen Bundesrepublik Deutschland ist das Petitionsrecht in Artikel 17 des Grundgesetzes festgehalten. Seit 2005 können Petitionen an den Bundestag auch via Online-Formular eingereicht werden, die Petitionsausschüsse der Bundesländer zogen nach. Seit 2010 entstehen zunehmend freie und interaktive Online-Petitionsplattformen.

# Mit einer Unterschrift fängt es an

Was können Petitionen bewirken?

02



Mit Petitionen können Menschen mobilisiert sowie On- & Offline-Protest verbunden werden.

Petitionen können auf vielfältige Art und Weise ihre Wirkung entfalten. Dabei unterscheiden sich die Möglichkeiten je nach Petitionsart und Anliegen. Online-Petitionen zeichnet beispielsweise oft aus, dass sie einen hohen Grad an öffentlichem Interesse generieren können. Werden Medien auf ein Anliegen aufmerksam, erhöht das den öffentlichen Druck auf **Entscheidungstragende** und die Thematik fließt oft in den aktuellen Diskurs ein. Dabei hilft es, wenn viele Menschen das Anliegen unterstützen.



**Entscheidungstragende** bzw. Empfängerinnen und Empfänger der Petition sind Personen, Parlamente, Organisationen oder Ähnliche, an die eine Petition gerichtet ist. Dies kann beispielsweise der Petitionsausschuss des Bundestages, ein lokaler Sportverein oder der Gemeinderat sein.

**Petitionen zeigen, dass die Gruppe der Betroffenen weitaus größer ist, als zunächst angenommen.**

Nicht selten kommt es vor, dass Online-Petitionen auf eine Situation aufmerksam machen, die Entscheidungstragenden zuvor noch nicht bewusst war. Durch Petitionen kann zudem gezeigt werden, dass die Gruppe der Betroffenen weitaus größer ist, als zunächst angenommen. Auf kommunaler Ebene können dadurch viele Angelegenheiten bereits durch direkte Gespräche von Betroffenen mit Abgeordneten schnell und unbürokratisch beigelegt sowie Probleme gelöst werden.

**Vorteile von Online-Petitionen**



## Ab wann sind Petitionen erfolgreich?

Eine allgemeingültige Definition, ab wann eine Petition erfolgreich ist, gibt es nicht. Im Bundes- oder Landtag zählen Petitionen offiziell als erfolgreich, wenn ihnen vom jeweiligen Ausschuss **(teilweise) entsprochen** wurde. Auf der freien Plattform openPetition gehen in die Statistik lediglich Petitionen ein, die von Petitions-Startenden selbst als erfolgreich markiert wurden.



**Teilweise entsprochene Petitionen**, auch Teil- oder Etappenerfolge genannt, sind Petitionen, denen nicht komplett zugestimmt wird, aber ein Kompromiss zwischen Petitions-Startenden und Entscheidungstragenden gefunden wird. Beispielsweise kann das passieren, wenn es um Arbeitsplätze geht und als Kompromiss nicht alle, aber mehr Arbeitsplätze als ursprünglich geplant, erhalten werden.

### Teilerfolge sind keine Seltenheit.

Jedoch kann der Erfolg von Petitionen, ganz egal, auf welcher Plattform sie gestartet wurden, nicht nur in den Kategorien schwarz oder weiß gemessen werden. Teilerfolge sind keine Seltenheit. So rettete der Protest von tausenden Siemens-Angestellten die von einer Schließung bedrohten Werke in Deutschland. Um den kompletten Erhalt der Arbeitsplätze wird noch gekämpft, die Petition kann allerdings jetzt schon als Etappenerfolg gewertet werden.

Zusätzlich zu medialer Aufmerksamkeit ist auch die Zahl der Unterschriften von Bedeutung. Zwar können Petitionen auch mit einer einzigen Unterschrift erfolgreich sein, eine Masse an Unterstützenden unterstreicht jedoch die Dringlichkeit eines Anliegens. Genauso ist es für die öffentliche Wahrnehmung beachtlicher, wenn wenig Zeit für die Sammlung von vielen Unterschriften benötigt wird, schließlich kann der Faktor Zeit als legitimes Druckmittel eingesetzt werden.



\* der openPetition Nutzerinnen und Nutzer

In Zeiten von digitalen Medien ist ein öffentlicher Diskurs und Dialog wichtiger denn je für den Verlauf und Ausgang einer (Online-)Petition. Mediale Berichterstattung erhöht den Druck auf Entscheidungstragende. Rund 73 Prozent der openPetition-Nutzerinnen und Nutzer werten es daher auch als ersten Erfolg, wenn eine öffentliche Debatte stattfindet.





Petitionen wirken - im Kleinen und Großen.

Trotzdem wird oft angenommen, dass Petitionen nur kurze mediale Öffentlichkeit, aber keinesfalls handfeste Veränderungen bewirken können. Jedoch beweisen zahlreiche Beispiele auf openPetition und aus den Petitionsausschüssen das Gegenteil: Dank einer Petition sind Grundschullehrkräfte in Sachsen ab Anfang 2019 ihren Kolleginnen und Kollegen an weiterführenden Schulen tariflich gleichgestellt.

2017 konnte die Abschiebung der pakistanischen Familie Chaudhry aus Köln verhindert und ein Bleiberecht für die ganze Familie erreicht werden. In Schleswig-Holstein wurde die Pflicht für Kommunen zu Straßenbaubeiträgen abgeschafft.

### **Petition für besseren Nichtraucherschutz legte Server des Innenministeriums lahm.**

Die "Don't Smoke"-Petition forderte einen besseren Nichtraucherschutz für Österreich und führte mit fast einer halben Million Unterschriften zu einem Antrag auf ein nationales Volksbegehren. Die (digitale) Beteiligung daran war so hoch, dass die Server des Innenminis-

teriums, auf dessen Webseite unterschrieben werden konnte, für einige Stunden zusammenbrachen. Das öffentliche Engagement hat sich letztlich ausgezahlt: Der Antrag war erfolgreich und ein Volksbegehren folgte. Rund 900.000 Österreicherinnen und Österreicher sendeten darin ein klares Signal an die Politik.

### **Petitionen haben die Macht, Anliegen des Volkes direkt ins Parlament zu bringen.**

Petitionen haben das Potenzial, reale Veränderungen zu bewirken. Online können einfach und schnell Stimmen gesammelt und gebündelt werden, die auf diversen Wegen bei den Entscheidungstragenden landen. Dort wird entschieden und auch, wenn nicht immer der kompletten Forderung stattgegeben wird, können Teilerfolge erzielt, mindestens aber öffentliche Debatten angeregt werden. Petitionen haben die Macht, die politische Agenda zu beeinflussen und Anliegen des Volkes direkt ins Parlament zu bringen.

# **Update für Bürgerbeteiligung**

Wie funktioniert eine Online-Petition?

## Bürgerbeteiligung lädt...

78 %



Weitergeleitete Nachrichten bei Whatsapp, Berichte in der Lokalzeitung oder Unterschriftenaktionen in der Innenstadt - Petitionen scheinen in unserem Alltag präsenter denn je. Doch wie funktioniert das Prozedere überhaupt, wer darf eine Petition starten und wie wird sie schlussendlich an die Entscheidungstragenden übermittelt?

## Petitionen als Grundrecht



Artikel 17 im Grundgesetz sichert unser Recht auf Bürgerbeteiligung durch Petitionen.

In Deutschland ist das Petitionsrecht im Grundgesetz verankert. Hierbei ist es egal, wie alt die Personen sind; auch Minderjährige dürfen Petitionen starten.

**Jedermann hat das Recht, sich einzeln oder in Gemeinschaft mit anderen schriftlich mit Bitten oder Beschwerden an die zuständigen Stellen und an die Volksvertretung zu wenden.**

Artikel 17 - Deutsches Grundgesetz

**Petitionsausschuss muss sich - unabhängig von der Unterschriftenzahl - mit Anliegen beschäftigen.**

Ebenfalls spielt es keine Rolle, ob eine Petition über eine staatliche oder freie Plattform wie openPetition initiiert wurde und ob die Unterschriften off- oder online gesammelt wurden. Ist das Anliegen erst einmal im Petitionsausschuss (bspw. des Bundestages) eingereicht worden, muss sich dieser auch damit beschäftigen - unabhängig von der Unterschriftenzahl.

## Petitionen erstellen so einfach wie Online-Shopping

Im Zeitalter des Internets ist das Erstellen einer Petition so einfach wie nie: Auf freien Petitionsplattformen wie openPetition können Petitionen sofort gestartet werden. Nach einer Prüfung auf Einhaltung der Nutzungsbedingungen (z.B. keine Diskriminierung) geht die Petition sofort online. Das ist bei aktuellen Themen besonders praktisch, um möglichst schnell möglichst viel zu erreichen. Petitions-Startende legen fest, an wen sie ihr Anliegen richten, wie lange und wie viele Unterschriften sie sammeln wollen. Richtet sich eine Petition an jemanden mit politischer Entscheidungsmacht, wie beispielsweise einen Gemeinderat oder Landtag, berechnet openPetition ein sogenanntes **Quorum**, eine regionale Relevanzschwelle. Dies orientiert sich an den Stimmen, die Abgeordnete brauchen, um ins jeweilige Parlament einzuziehen. In kleinen Kommunen sind es meist ein paar hundert Unterschriften, auf Landesebene mehrere tausend und auf Bundesebene gibt der Bundestag ein Quorum von 50.000 vor. Ist das Quorum erreicht worden, fragt openPetition Stellungnahmen von den Abgeordneten an - ein großer Vorteil freier Petitionsplattformen: Dialog und öffentlicher Diskurs.

Doch nicht nur der Dialog zur Politik ist wichtig, sondern auch die Möglichkeit, die eigenen Unterstützenden zu mobilisieren, beispielsweise zu Demonstrationen oder einer Social-Media-Aktion. Im Debattenraum können Pro- und Contra-Argumente ausgetauscht werden, das stärkt den Diskurs, politische Meinungsbildung und fördert Kompromisse.



**Quoren** sind Richtlinien, die angeben, wie viele Unterschriften eine Petition sammeln soll und kommen bei Anliegen an politische Entscheidungstragenden wie den Bundestag zum Einsatz. Beim Bundestag liegt dies bei 50.000. Ist ein Quorum erreicht worden, können Petitions-Startende ihr Anliegen in einer öffentlichen Sitzung dem Petitionsausschuss vortragen. openPetition fragt bei erreichten Quoren Stellungnahmen der Parlamentarier an. Wird ein Quorum nicht erreicht, kann die Petition trotzdem eingereicht werden.

Anders als bei zivilgesellschaftlichen Plattformen wird bei staatlich organisierten Petitionsplattform, beispielsweise der ePetitionen-Plattform des Bundestages, zunächst die Petition eingereicht und erst danach beginnt der Sammelzeitraum, beim Bundestag beträgt dieser vier Wochen. Der Bundestag hat ein Quorum von 50.000 Unterschriften.

**Jede Petition ist ab einer Unterschrift gültig und muss - sobald sie im Petitionsausschuss eingereicht wurde - behandelt werden.**

Wird dieses erreicht, erhalten Petitions-Startende Rederecht vor dem Petitionsausschuss in einer Anhörung. Auch wenn die Petition das Quorum nicht erfüllt, wird die Petition trotzdem vom Ausschuss behandelt, die Anhörung entfällt jedoch. Egal, wo eine Petition gestartet wird, sie ist ab einer Unterschrift gültig und muss, sobald sie im Petitionsausschuss eingereicht wurde, behandelt werden.

### Bürgerbeteiligung in 5 Schritten: So funktioniert eine Online-Petition auf openPetition



## Inzwischen viele verschiedene Petitions-Arten

Im Zuge der Digitalisierung haben sich außerdem verschiedene Arten von Petitionen entwickelt. Die gängigste Art ist heutzutage die öffentliche (Online-) Sammelpetition, zu der auch die Petitionen auf openPetition zählen: Eine wortführende Person verfasst ein Anliegen, das von Unterstützenden unterschrieben werden kann. Auch, wer die Petition "nur" unterschreibt, kann beim Sammeln helfen und Unterschriftenbögen herunterladen oder die Aktion via Social Media verbreiten. Die Unterschriften lassen sich auf openPetition on- und offline sammeln und zählen sozusagen in einen Topf.

Oldschool, aber immer noch von hoher Relevanz: Einzelpetitionen. Für diese wird nur die Unterschrift der Petentin oder des Petenten benötigt, in der Regel werden sie als Brief an den zuständigen Petitionsausschuss gesendet. Mehrfachpetitionen sind verschiedene Petitionen mit ähnlichem bzw. gleichem Ziel. Sie werden vom adressierten Ausschuss zusammengefasst. Ab dem Zeitpunkt, an dem sie gebündelt sind, werden sie zur Massenpetition, also einer Sammlung aus Petitionen mit ähnlichen Anliegen, deren Texte aufeinander abgestimmt sind.

## Vom Einreichen zum Erfolg?



Übergabe der Petition "Rettet unsere Zwergenschulen! Kleine Grundschulen müssen bleiben!"

Ist der Sammelzeitraum vorbei, werden Petitionen von freien Plattformen eingereicht. Das Einreichen besteht aus der symbolischen Übergabe an die Entscheidungstragenden sowie dem offiziellen Einreichen beim Petitionsausschuss der jeweiligen Ebene. Für die symbolische Übergabe drucken die meisten Petitions-Startenden alle Unterschriften aus, basteln Plakate oder starten eine Demonstration. Oft werden zudem Journalistinnen und Journalisten eingeladen, damit in der Presse über die Übergabe berichtet wird. Alle Petitionsausschüsse der Länder und des Bundes

bieten inzwischen einfache Online-Formulare, über die man seine Petition einreichen kann. Entspricht der Petitionsausschuss bzw. die adressierte Person der Forderung, ist eine Petition erfolgreich. Jedoch können auch Teilerfolge erreicht und Kompromisse gefunden werden, wenn der Forderung der Petitions-Startenden nicht komplett entsprochen wird, die adressierte Person oder das Parlament ihnen aber entgegenkommt. Außerdem bewerten viele Menschen es bereits als Erfolg, wenn über ihre Petition berichtet wird und eine öffentliche Debatte stattfindet.

# Länder-Ranking

Wie transparent, bürgernah und digitalisiert ist Ihr Bundesland?

041

## Petitionen: Bundesländer im Vergleich

Ein Bewertungskatalog mit zehn Kriterien bildet die Grundlage für eine Rangliste, die die Petitionsausschüsse der 16 Bundesländer und des Bundestages in den Kategorien Digitalisierung, Bürgernähe und Transparenz vergleicht. Jeder Petitionsausschuss kann maximal 100 Punkte erreichen. So hat Ihr Bundesland abgeschnitten:

Platz	Bundesland	Digitalisierung max. 30 Punkte	Bürgernähe max. 40 Punkte	Transparenz max. 30 Punkte	Gesamt max. 100 Punkte
1.	Bremen	28	28	20	<b>76</b>
2.	Thüringen	16	25	23	<b>64</b>
3.	Deutschland	21	18	25	<b>64</b>
4.	Mecklenburg-Vorpommern	21	18	23	<b>62</b>
5.	Rheinland-Pfalz	21	17	24	<b>62</b>
6.	Bayern	17	31	13	<b>61</b>
7.	Schleswig-Holstein	19	20	20	<b>59</b>
8.	Nordrhein-Westfalen	18	24	16	<b>58</b>
9.	Baden-Württemberg	17	23	17	<b>57</b>
10.	Sachsen-Anhalt	9	30	17	<b>56</b>
11.	Brandenburg	21	14	21	<b>56</b>
12.	Hessen	17	24	14	<b>55</b>
13.	Berlin	14	27	12	<b>51</b>
14.	Saarland	17	18	10	<b>45</b>
15.	Sachsen	22	10	12	<b>44</b>
16.	Niedersachsen	11	18	14	<b>43</b>
17.	Hamburg	11	21	3	<b>35</b>

Sollten zwei oder mehr Länder im Ranking die gleiche Gesamtpunktzahl erreicht haben, liegt das Land vorne, das mehr Punkte in der Kategorie "Bürgernähe" erlangt hat - denn Bürgernähe ist die Grundvoraussetzung für eine lebendige Bürgerbeteiligung.

## Gewinner der drei Kategorien

---



### Der Digitalisierungs-Star

Mit 28 von 30 Punkten liegt Bremen in der Kategorie "Digitalisierung" ganz vorne. Bürgerinnen und Bürger können auf einer eigenen, staatlichen Plattform Petitionen einreichen, veröffentlichen, mitzeichnen und diskutieren. Bremen erkennt sowohl handschriftliche als auch digitale Unterschriften in vollem Umfang an - unabhängig, auf welcher Plattform diese vorab gesammelt worden sind.



### Bürgernah? Aber ja!

Im Petitionsausschuss des Bayerischen Landtages gibt es grundsätzlich öffentliche Sitzungen – und das Beste: jeder und jede kann zu Wort kommen! Mit dieser nationalen Besonderheit nimmt der Bayerische Petitionsausschuss nicht nur eine Vorbildfunktion ein, sondern konnte auch 31 von 40 Punkten in der Kategorie "Bürgernähe" erzielen.



### Transparent? Da blickt doch jeder durch!

Der Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages veröffentlicht umfangreiche Tätigkeitsberichte und veranschaulicht, wie Bürgerinnen und Bürger Politik und Gesellschaft in Deutschland mitgestalten. Auf der Webseite werden regelmäßig Neuigkeiten zu Petitionen veröffentlicht. Noch tagt der von der CDU/CSU-dominierte Ausschuss generell nicht öffentlich, doch Ausschussmitglieder der SPD, Grünen, AfD und der Linken forderten 2018 mehr Öffentlichkeit und Transparenz.

## Auswertung des Rankings

---

Im Vergleich zum Ranking des letzten Jahres gab es einige Veränderungen:



Platz 1

### Bremen

Mit seiner einfachen und transparenten Beteiligungsplattform schafft es die Hansestadt an die Spitze des Rankings. Bürgerinnen und Bürger können dort nicht nur mitzeichnen, sondern auch diskutieren und Petitionen einreichen. Die Beschlüsse werden anschließend auf der Plattform hochgeladen. Bremen bietet damit das beste Rundum-Paket.



Platz 2

### Thüringen

Als einer von vier Petitionsausschüssen besitzt Thüringen ein Quorum. Wenn 1.500 Unterschriften innerhalb von sechs Wochen gesammelt werden, erhält die Petentin oder der Petent eine öffentliche Anhörung. Zwar gibt es noch keine klare Regelung zum Umgang mit Unterschriften von privaten Plattformen, Thüringen hebt sich jedoch, neben der Hilfe durch den Bürgerbeauftragten, durch regelmäßige Bürgersprechstunden des Petitionsausschuss ab.



Platz 3

### Deutschland

Auf Bundesebene gibt es das Quorum von 50.000 Unterschriften, welches innerhalb von vier Wochen auf der Plattform ePetitionen erfüllt werden muss, damit es zu einer öffentlichen Anhörung kommt. Die Mehrheit der Ausschussmitglieder fordert sogar noch mehr Transparenz: Das Quorum solle herabgesetzt werden und der Ausschuss generell häufiger öffentlich tagen. Petitionsneuigkeiten werden transparent auf der Webseite aufgeschlüsselt und sogar abgeschlossene Petitionen können samt Begründung angesehen werden.

# 4

**Mecklenburg-  
Vorpommern**

Der Petitionsausschuss zeichnet sich besonders durch seine Transparenz aus. Neben der regelmäßigen Veröffentlichung von Informationen zu aktuellen Petitionen auf der Webseite, führt der Ausschuss regelmäßig Ortstermine durch, die in rund 90 Prozent der Fälle für die Öffentlichkeit zugänglich sind.

# 5

**Rheinland-  
Pfalz**

Auf einer umfangreichen Sammelplattform auf der Webseite der Bürgerbeauftragten können Petitionen mitgezeichnet werden sowie in einem Forum diskutiert werden. Es werden immer wieder durch die Bürgerbeauftragte und den Petitionsausschuss Ortsbesichtigungen durchgeführt, eine verpflichtend öffentliche Anhörung der Petitions-Startenden im Ausschuss durch die Einführung eines Quorums wäre jedoch noch wünschenswert.

# 6

**Bayern**

Bei Neuigkeiten zu Petitionen zeigt sich Bayern nicht besonders transparent und aktuell - hält jedoch als einziger Petitionsausschuss grundsätzlich öffentliche Sitzungen ab. Dabei dient der Bayerische Petitionsausschuss für viele Bundesländer als Vorbild und wird regelmäßig von Ausschussmitgliedern anderer Länder besucht.

# 7

**Schleswig-  
Holstein**

Bei öffentlichen Petitionen, Sammel- oder Massenpetitionen, die von mindestens 2.000 Personen unterstützt werden, führt der Petitionsausschuss in der Regel eine öffentliche Anhörung der Hauptpetentin bzw. des Hauptpetenten durch. Das Quorum muss dabei innerhalb einer Frist von sechs Wochen nach Einreichung der Petition erreicht werden. Besonders in Sachen Transparenz kann Schleswig-Holstein glänzen. Als einziger Petitionsausschuss veröffentlicht das Land pro Quartal einen Tätigkeitsbericht, also vier im Jahr.

# 8

**Nordrhein-  
Westfalen**

Bisher können Petitionen online und offline eingereicht werden, nicht jedoch über eine eigene Plattform Unterschriften gesammelt werden. Das bevölkerungsreichste Bundesland erkennt jedoch die Unterschriften von der freien Petitionsplattform openPetition an. Neben regelmäßigen Bürgersprechstunden veröffentlicht der Petitionsausschuss außerdem häufig Neuigkeiten sowie Berichte zu seinen Tätigkeiten.

# 9

**Baden-  
Württemberg**

Seit Februar 2017 gibt es in diesem Bundesland einen Bürgerbeauftragten, der zwischen Bürgerinnen und Bürgern sowie Behörden vermitteln soll. Es werden außerdem regelmäßig Tätigkeitsberichte des Petitionsausschusses sowie des Bürgerbeauftragten veröffentlicht. Der Landtag ist in Bezug auf die Parlamentsdokumentation äußerst transparent. Bisher gibt es leider noch kein Quorum, welches eine öffentliche Anhörung garantieren würde. Petitions-Startende können jedoch vom Petitionsausschuss zu einer Anhörung eingeladen werden.

# 10

**Sachsen-  
Anhalt**

Zwar besitzt Sachsen-Anhalt keine Bürgerbeauftragte, jedoch ist der Ausschuss gut vernetzt: Er ist Mitglied des - vom Europäischen Bürgerbeauftragten geschaffenen - Europäischen Verbindungsnetzes der Bürgerbeauftragten. Der Petitionsausschuss veranschaulicht detailliert abgeschlossene Petitionen in dem jährlichen Tätigkeitsbericht. Etwas ungünstig ist es jedoch, dass nur handschriftliche Unterschriften akzeptiert werden. Petitionen können jedoch per Online-Formular eingereicht werden.

# 11

**Brandenburg**

Leider gab es 2017 keine öffentliche Anhörungen und generell wenig öffentliche Ausschusssitzungen, doch die Ausschussmitglieder führten viele Ortstermine durch und konnten so zahlreiche Sachverhalte persönlich, direkt und auf Augenhöhe klären.

# 12

**Hessen**

Der Petitionsausschuss des Hessischen Landtages bietet regelmäßig Bürgersprechstunden im Landtag in Wiesbaden sowie in anderen Städten Hessens an. Außerdem gibt es eine Enquete-Kommission „Beratungsgremium Zivilgesellschaft“, die Vorschläge von Bürgerinnen und Bürgern zur Änderung der Verfassung aufnimmt und erarbeitet. Leider sind in Hessen öffentliche Sammelpetitionen gesetzlich noch nicht verankert. Damit unterstreicht Hessen zwar den Wert jeder Einzelpetition, jedoch können sich Menschen so weniger gemeinsam für etwas einsetzen.

# 13

**Berlin**

In Berlin haben Petitionen eine aufschiebende Wirkung in Bezug auf Asyl-Verfahren. Bis die Behandlung von Asyl-Petitionen beendet ist, wird das Abschiebeverfahren pausiert. Eine weitere Besonderheit: Berlin besitzt zwar keine Bürgerbeauftragte, jedoch gibt es neben dem Ausschuss für Petitionen auch noch einen für Bürgerrechtliches Engagement und Partizipation. Wünschenswert wäre eine klare Regelung für öffentliche Anhörungen.

# 14

**Saarland**

Das Saarland ist besonders schnell bei der Bearbeitung einzelner Petitionen. Im Durchschnitt müssen Bürgerinnen und Bürger nur 1,5 Monate auf einen Beschluss warten. Zum Vergleich: Der Bundestag benötigt im Durchschnitt 1,5 Jahre. In Sachen Transparenz und Bürgernähe hat das kleinste Bundesland jedoch noch Nachholbedarf: Der Ausschuss tagt grundsätzlich nicht öffentlich. Es konnte für das Jahr keine öffentliche Tagung ausfindig gemacht werden - weder öffentliche Anhörung noch Ortstermin.

# 15

**Sachsen**

Das Bundesland hat keine eigene, staatliche Petitionsplattform, jedoch haben Sachsens drei größte Städte Dresden, Leipzig und Chemnitz eine eigene Petitionsplattform. Die Anliegen der Bürgerinnen und Bürger werden vom jeweiligen Rat der Stadt behandelt - in jedem Fall kann man sich aber auch an den Petitionsausschuss des Landtages wenden. Leider sind nicht nur die Sitzungen des Ausschusses nicht öffentlich, auch Ortstermine finden unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt.

# 16

**Niedersachsen**

Als eines der wenigen Bundesländer hat Niedersachsen eine eigene Plattform samt Quorum. Wenn dieses erfüllt wird, haben Petentinnen und Petenten ein Anrecht auf eine öffentliche Anhörung. Leider veröffentlicht der Ausschuss seinen Tätigkeitsbericht nur einmal pro Wahlperiode, das heißt alle fünf Jahre.

# 17

**Hamburg**

Hamburg ist bürgernah. Der Eingabenausschuss bietet regelmäßig Bürgersprechstunden an. Außerdem können sich ratsuchende Hamburgerinnen und Hamburger an das Bürgerbüro wenden. Nachholbedarf gibt es allerdings in Sachen Transparenz. Man findet keine Infos zu aktuellen Petitionen und die Ausschusssitzungen sind nicht öffentlich. Auf der Webseite werden in einer PDF lediglich Einzelfälle aus der Praxis des Eingabenausschusses vorgestellt, diese wurden jedoch 2014 zusammengestellt. Derzeit sieht das Hamburgische Gesetz keine öffentlichen Petitionen vor.

## Bewertungskatalog

Das Ranking vermittelt einen Eindruck verschiedener Bereiche der Arbeit der Petitionsausschüsse mit einem von openPetition gewählten Filter. Die tadellose Arbeit der Ausschüsse der 16 Landtage und des Bundestags wird dabei in keinem Moment in Frage gestellt.

In einigen Feedback-Gesprächen mit Ausschuss-Mitarbeitenden wurde darauf hingewiesen, dass die Bearbeitungsfrist für Petitionen ein fragwürdiges Kriterium für einen Vergleich sei. Die breite Spanne von zwei Monaten bis 1,5 Jahren bei Bearbeitungsfristen von Petitionen zeigt, dass es Gründe gibt, warum es schneller oder langsamer geht - das Ranking zielt darauf ab, dass die Ausschüsse voneinander lernen.

### Der Bewertungskatalog hat sich wie folgt zusammengesetzt:



#### Digitalisierung - max. 30 Punkte

- Gibt es eine öffentliche (Sammel-)Petitionsplattform?
- Werden on- und offline Unterschriften gleichwertig behandelt und können sie in einem Topf gesammelt werden?
- Werden (digitale) Signaturen von privaten Plattformen anerkannt?



#### Bürgernähe - max. 40 Punkte

- Wie lange warten Petentinnen und Petenten durchschnittlich auf einen Beschluss zu ihrer Petition?
- Gibt es Bürgersprechstunden/Bürgerbeauftragte/Ombudsleute für Bürgerbeteiligung?
- Zu wie vielen behandelten Petitionen gab es eine Anhörung oder einen Ortstermin (Verhältnis)?
- Gibt es ein Quorum für (öffentliche) Anhörungen?



#### Transparenz - max. 30 Punkte

- Sind bereits abgeschlossene, öffentliche Petitionen online einsehbar?
- Werden regelmäßig und häufig Berichte zu behandelten Petitionen in Form von Neuigkeiten, Tätigkeitsberichten oder Jahresberichten zur Arbeit des Petitionsausschusses veröffentlicht?
- Tagt der Petitionsausschuss öffentlich?

Alle Bewertungen und dazugehörige Begründungen sind online einsehbar unter:

[www.openpetition.de/petitionsatlas2018](http://www.openpetition.de/petitionsatlas2018)

# **Länder-Steckbriefe**

Wie behandelt das Parlament Ihre Petition?



## Deutschland

Deutscher Bundestag  
Petitionsausschuss  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

**Vorsitzender**  
Marian Wendt  
(CDU)

**Mitglieder**  
28

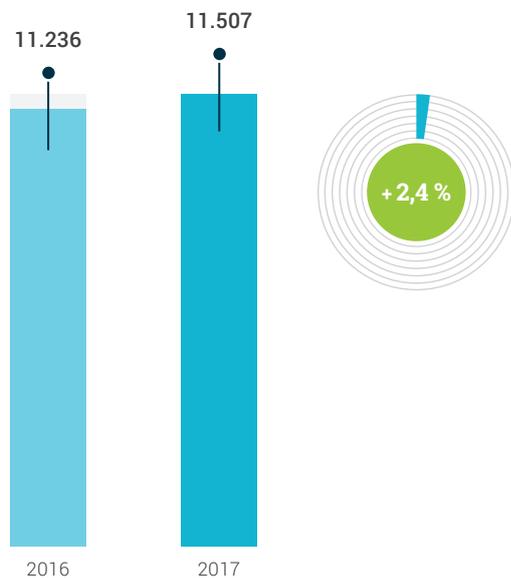
### Daten (Auszug aus openPetition-Umfrage)

● nicht erfasst ● keine Angabe

Einreichungsprozess	2017	2016	2015
Eingereichte Petitionen insgesamt	11.507	11.236	13.137
Einzelpetitionen	●	●	●
Massen-/Mehrfachpetitionen	●	●	●
Sammelpetitionen	845	841	738
Online eingereicht	3.741	3.698	4.031
Unterschriften (on-/offline)	369.103	541.693	923.498
Bearbeitungsprozess	2017	2016	2015
Abschließend bearbeitete Petitionen	10.296	12.317	14.765
Entsprochene Petitionen	582	774	1.180
Teilweise entsprochene Petitionen	●	●	●
Nicht entsprochene Petitionen	2.764	4.260	4.956
Erledigung auf sonstige Weise	3.961	4.131	4.943
Antwortzeit pro Petition (Ø in Monate)	●	●	●
Sitzungen des Ausschusses (je 1-2 Std.)	16	23	25
Öffentliche Anhörungen	2	5	11
Online-Petitionen	2017	2016	2015
Öffentliches Online-Portal	ja	ja	ja
Anerkennung der Unterschriften von freien Plattformen	nein*	nein*	nein*

\* Sobald eine Petition, egal wo sie gestartet worden ist, per Online-Formular in den Petitionsausschuss eingereicht wird, wird sie behandelt wie jede andere eingereichte Petition - unabhängig von der Anzahl an Unterschriften.

### Eingereichte Petitionen im Vergleich zum Vorjahr



### Schwerpunkte der behandelten Petitionen 2017

- Arbeit und Soziales
- Gesundheit
- Innenpolitik



### Info

Als einer von insgesamt vier Petitionsausschüssen gibt der des Deutschen Bundestages ein Quorum von 50.000 Unterschriften vor, das der Petentin oder dem Petenten das Recht auf eine öffentliche Anhörung zusichert. Bis dato werden jedoch nur die auf ePetitionen, der Plattform des Bundestages, gesammelten Unterschriften anerkannt - mit einer Mehrheit kann der Ausschuss eine Anhörung ablehnen. Im Jahr 2017 wurden zwei Petitionen in einer öffentlichen Anhörung behandelt. Auf Bundesebene gibt es neben dem Petitionsausschuss keine weiteren Ansprechpersonen für Bürgeranliegen oder Bürgerbeauftragte.

2017 kam es zu einer Fachsitzung mit Expertinnen und Experten, um das Petitionswesen zu stärken. Auch openPetition war eingeladen und forderte nachdrücklich mehr Transparenz, mehr öffentliche Anhörungen und eine engere Zusammenarbeit mit dem Petitionsausschuss des Bundestages.

Aufgrund der Bundestagswahl und der anschließenden langen Sondierungsphase kam es in 2017 vergleichsweise zu wenigen Tagungen des Ausschusses.

### Beispiel-Petition

Familiennachzug für subsidiär Geschützte und eine Beschleunigung des Asylverfahrens für Nachzugsberechtigte forderte die Menschenrechtsorganisation Pro Asyl e.V. auf openPetition - 29.791 Menschen schlossen sich an. Die GroKo legte eine Grenze von 1.000 Einreisen pro Monat fest, für Pro Asyl "nur eine Pseudolösung". Außerdem verzögerte die Bundesrepublik die Überstellung von Angehörigen nach Deutschland, obwohl Familien laut Dublin-Verordnung das Recht auf Asylverfahren im gleichen EU-Staat haben.

Anfang 2018 überreichte die Organisation persönlich die Petition in Anwesenheit von zwei betroffenen Geflüchteten an den Petitionsausschuss des Bundestages. Ein Teilerfolg konnte schon erreicht werden: Der Klage auf schnelle Durchführung einer Familienzusammenführung aus Griechenland wurde beim Verwaltungsgericht Wiesbaden stattgegeben und die Praxis des Bundesinnenministeriums für rechtswidrig erklärt.



## Baden-Württemberg

Landtag von Baden-Württemberg  
Petitionsausschuss und  
Bürgerbeauftragter  
Konrad-Adenauer-Str. 3  
70173 Stuttgart

**Vorsitzende**  
Beate Böhlen  
(Bündnis 90/Die Grünen)

**Mitglieder**  
21

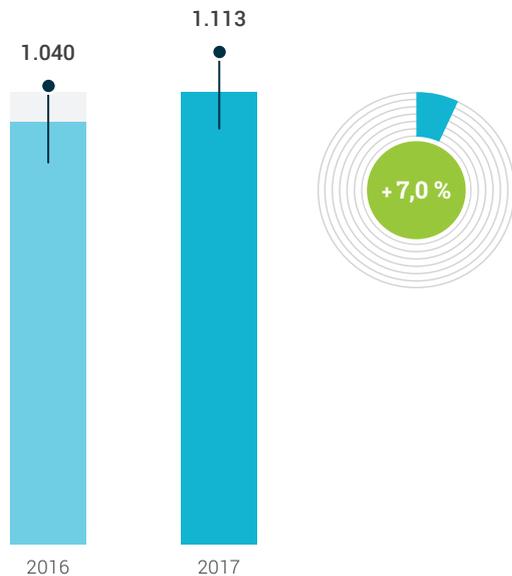
### Daten (Auszug aus openPetition-Umfrage)

● nicht erfasst

Einreichungsprozess	2017	2016	2015
Eingereichte Petitionen insgesamt	1.113	1.040	1.114
Einzelpetitionen	●	●	●
Massen-/Mehrfachpetitionen	●	●	●
Sammelpetitionen	●	●	●
Online eingereicht	237	204	199
Unterschriften (on-/offline)	●	●	●
Bearbeitungsprozess	2017	2016	2015
Abschließend bearbeitete Petitionen	1.047	1.080	1.126
(Teilweise) entsprochene Petitionen	154	167	173
Nicht entsprochene Petitionen	535	597	591
Erledigung auf sonstige Weise	66	48	69
Antwortzeit pro Petition (Ø in Monate)	4–6	4–6	4–6
Sitzungen des Ausschusses (je 2-4 Std.)	9	7	10
Öffentliche Anhörungen	0	0	0
Online-Petitionen	2017	2016	2015
Öffentliches Online-Portal	nein	nein	nein
Anerkennung der Unterschriften von freien Plattformen	ja*	ja*	ja*

\* Sammelpetitionen von freien Plattformen werden anerkannt, sie müssen lediglich von einer Person unterschrieben sein oder über das Online-Formular des Landtages eingereicht werden. Grund dafür ist, dass nicht zwischen Einzel- und Sammelpetitionen unterschieden wird.

### Eingereichte Petitionen im Vergleich zum Vorjahr



### Info

Seit Februar 2017 hat das Land Baden-Württemberg einen Bürgerbeauftragten. Er soll zwischen Bürgerinnen und Bürgern und Behörden vermitteln. Im November 2017 führte der Landtag eine Bürgersprechstunde ein. Diese wird immer in verschiedenen Landesteilen abgehalten. Bürgerinnen und Bürger können seitdem ihre Anliegen persönlich vortragen und parallel in schriftlicher Form übergeben. 2017 fanden bereits vier Bürgersprechstunden statt.

Die Vorsitzende des Petitionsausschusses, Frau Böhlen, hat Mitte 2018 gefordert, genau wie Bayern grundsätzlich öffentlich zu tagen, um transparenter zu sein.

### Schwerpunkte der behandelten Petitionen 2017

- Bausachen
- Ausländerrecht
- Verkehr
- Justizvollzug
- Soziale Sicherung



### Beispiel-Petition

Eine junge Studentin erlebte während ihres Praxissemesters in einer Unterkunft für Geflüchtete mit, dass grundlegende Angebote in Bildung und Gesundheit für Geflüchtete nicht bereitgestellt wurden. Daraufhin startete sie eine Online-Petition an den Petitionsausschuss von Baden-Württemberg, in der sie sich für die Einhaltung der Menschenrechte gegenüber Geflüchteten sowie der entsprechenden Anerkennung von Sozialarbeitenden aussprach. Eine Antwort bekam sie vom Staatsministerium persönlich. Zwar konnten nicht allen Forderungen der Petition entsprochen werden, doch ein Teil wurde bereits umgesetzt und es wurde betont, dass die Petition wichtige Denkanstöße gab. Die Petitionsstartende bedankte sich am Ende bei ihren Mitunterzeichnenden:

**Wir sind aufgestanden und haben uns eingesetzt für das, was wir als richtig empfinden und so sollte es auch sein!**



## Bayern

Bayerischer Landtag  
 Ausschuss für Eingaben und  
 Beschwerden  
 Maximilianeum  
 Max-Planck-Straße 1  
 81675 München

**Vorsitzender**  
 Dr. Harald Schwartz  
 (CSU)

**Mitglieder**  
 18

### Daten (Daten aus Tätigkeitsbericht)

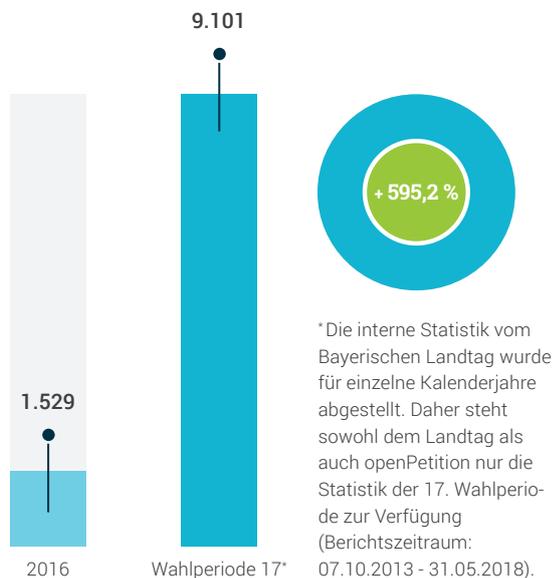
● nicht erfasst

Einreichungsprozess	Wahlperiode 2017*	2016	2015
Eingereichte Petitionen insgesamt	9.101	1.529	1.897
Einzelpetitionen	●	1.463	1.366
Massen-/Mehrfachpetitionen	●	66	531
Sammelpetitionen	●	43	55
Online eingereicht	●	255	207
Unterschriften (on-/offline)	ca. 950.000	71.713	175.450
Bearbeitungsprozess	Wahlperiode 2017*	2016	2015
Abschließend bearbeitete Petitionen	7.807	1.478	1.821
(Teilweise) entsprochene Petitionen	1.105	203	174
Nicht entsprochene Petitionen	5.164	995	1.104
Erledigung auf sonstige Weise	1.255	161	442
Antwortzeit pro Petition (Ø in Monate)	●	4,5	5
Sitzungen des Ausschusses (je 1-2 Std.)	●	9	16 (je 3h)
Öffentliche Anhörungen	immer	●	●
Online-Petitionen	Wahlperiode 2017*	2016	2015
Öffentliches Online-Portal	nein	nein	nein
Anerkennung der Unterschriften von freien Plattformen	nein**	nein**	nein**

\*Die interne Statistik vom Bayerischen Landtag wurde für einzelne Kalenderjahre abgestellt. Daher steht sowohl dem Landtag als auch openPetition nur die Statistik der 17. Wahlperiode zur Verfügung (Berichtszeitraum: 07.10.2013 - 31.05.2018).

\*\*Sobald eine Petition, egal wo sie gestartet worden ist, per Online-Formular in den Petitionsausschuss eingereicht wird, wird sie behandelt wie jede andere eingereichte Petition - unabhängig von der Anzahl an Unterschriften.

### Eingereichte Petitionen im Vergleich zum Vorjahr



### Info

Das bayerische Petitionsrecht hat durch seine öffentlichen Sitzungen und Behandlung von Petitionen eine Vorbildfunktion in Deutschland. Und nicht nur in den Räumen des Landtages, sondern auch externe Ortstermine werden relativ häufig von Abgeordneten des Ausschusses wahrgenommen. Dabei gilt sowohl für die Räume des Landtages als auch bei Ortsterminen, dass Petitions-Startenden in der Regel Rederecht gewährt wird.

Öffentliche Sammelpetitionen lehnt der bayerische Petitionsausschuss mehrheitlich ab, da diese die Eingabe des Einzelnen entwerte. Gleichzeitig verweist die Partei Die Grünen daraufhin, dass Sammelpetitionen mit beispielsweise 80.000 Unterschriften ein Spiegelbild der Gesellschaft seien und deswegen die Staatsregierung bzw. die CSU-Fraktion entsprechend reagieren müsse. Die SPD appellierte 2018, dass während laufender Petitionsverfahren die Staatsregierung nicht vollendete Tatsachen schaffen dürfe. Die Kritik beruhte auf einem Fall, bei dem die Petenten noch während des laufenden Verfahrens abgeschoben worden sind.

### Schwerpunkte der behandelten Petitionen 2017

- Ausländerrecht
- Bauangelegenheiten
- Strafvollzug
- Betreuungsrecht
- Straßenbaubeiträge



### Beispiel-Petition

Mit so viel Engagement hatte der 18-Jährige Florian Bigelmaier nicht gerechnet, als er eine Petition für einen vorverlegten Termin der Abitur-Notenbekanntgabe in Bayern initiierte: Über 25.000 Menschen unterstützten ihn, da sonst 50 Prozent der Lernzeit für eine mögliche Nachprüfung durch den verspäteten Termin weggefallen wären. Auch der traditionelle Umzug durch die Städte des Freistaats in Tracht und mit Blasmusik am Freitag vor den Pfingstferien, um das Abitur zu feiern, würde durch den verspäteten Termin unterbrochen werden. Aufgrund der enormen Betroffenheit und Unterstützung verlegte das Kultusministerium den Termin - zur Freude von Schülerinnen und Schülern.



## Berlin

Abgeordnetenhaus Berlin  
Niederkirchnerstraße 5  
10117 Berlin

**Vorsitzender**  
Kristian Ronneburg  
(Die Linke)

**Mitglieder**  
12

### Daten (Auszug aus openPetition-Umfrage)

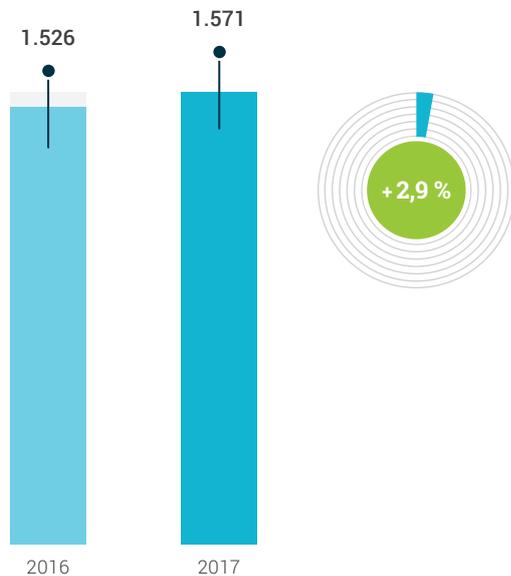
● nicht erfasst

Einreichungsprozess	2017	2016	2015
Eingereichte Petitionen insgesamt	1.571	1.526	1.556
Einzelpetitionen	1.564	1.517	1.546
Massen-/Mehrfachpetitionen	1	1	2
Sammelpetitionen	6	8	8
Online eingereicht	679	736	633
Unterschriften (on-/offline)	●	●	●
Bearbeitungsprozess	2017	2016	2015
Abschließend bearbeitete Petitionen	1.799	1.588*	1.820
Entsprochene Petitionen	266	216	294
Teilweise entsprochene Petitionen	226	176	202
Nicht entsprochene Petitionen	485	494	472
Erledigung auf sonstige Weise	822	702	852
Antwortzeit pro Petition (Ø in Monate)	1,5	1,5	1,5
Sitzungen des Ausschusses (je 1,5-2 Std.)	36	32*	40
Öffentliche Anhörungen	0	0	1
Online-Petitionen	2017	2016	2015
Öffentliches Online-Portal	nein	nein	nein
Anerkennung der Unterschriften von freien Plattformen	nein**	nein**	nein**

\* Aufgrund des Endes der Wahlperiode kam es zu weniger Sitzungen sowie abschließend bearbeiteten Petitionen.

\*\* Sobald eine Petition, egal wo sie gestartet worden ist, per Online-Formular in den Petitionsausschuss eingereicht wird, wird sie behandelt wie jede andere eingereichte Petition - unabhängig von der Anzahl an Unterschriften.

### Eingereichte Petitionen im Vergleich zum Vorjahr



### Schwerpunkte der behandelten Petitionen 2017

- Flüchtlingsunterkünfte
- Wartezeiten bei Standesämtern
- Wohnungsbau



### Info

Der Petitionsausschuss des Berliner Abgeordnetenhauses tagt wöchentlich. Lediglich in den Berliner Schulferien finden keine Sitzungen statt. In Berlin gibt es zudem einen Ausschuss für Bürgerrechtliches Engagement und Partizipation.

Seit Beginn des Jahres 2017 sucht der Petitionsausschuss vermehrt den direkten Bürgerkontakt. Dazu wurde eine Bürgersprechstunde im Nachbarschaftsheim Berlin-Neukölln etabliert und auf Veranstaltungen wie dem Sozial-Kultur-Markt, der Berliner Seniorenwoche und der Jugendmesse "YOU" waren Vertreter des Ausschusses vor Ort.

### Beispiel-Petition

Rund 16.000 Menschen unterstützten die Petition "Gute Bildung braucht gute Rahmenbedingungen" der bezirklichen Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII. Darin forderten sie den Berliner Senat dazu auf, Maßnahmen zur Steigerung der Attraktivität des Erzieherberufes zu schaffen. Über 12.000 Unterschriften kamen aus Berlin, so dass das openPetition-Quorum von 11.000 geknackt wurde und openPetition das Berliner Abgeordnetenhaus um Stellungnahme bat: Abgeordnete der Grünen, Linken, AfD, CDU, FDP und ein Fraktionsloser äußerten sich dazu und stimmten dem Anliegen zu. Die Petition wurde Ende 2017 an Kristian Ronneburg, dem Vorsitzenden des Petitionsausschusses, übergeben. Der Ausschuss ist im Meinungsaustausch mit den Initiatoren über die Eignung der bisher ergriffenen Maßnahmen zur Verbesserung der Situation.



## Brandenburg

Landtag Brandenburg  
Alter Markt 1  
14467 Potsdam

**Vorsitzender**  
Henryk Wichmann  
(CDU)

**Mitglieder**  
10

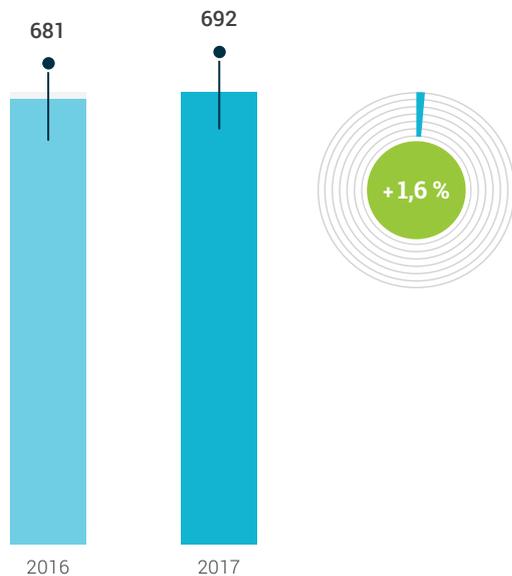
### Daten (Auszug aus openPetition-Umfrage und Tätigkeitsbericht)

● nicht erfasst

Einreichungsprozess	2017	2016	2015
Eingereichte Petitionen insgesamt	692	681	719
Einzelpetitionen	●	●	●
Massen-/Mehrfachpetitionen	0	0	0
Sammelpetitionen	18	12	23
Online eingereicht	●	●	●
Unterschriften (on-/offline)	28.670	15.844	51.919
Bearbeitungsprozess	2017	2016	2015
Abschließend bearbeitete Petitionen	391*	431	476
Entsprochene Petitionen	●	●	●
Teilweise entsprochene Petitionen	●	●	●
Nicht entsprochene Petitionen	●	●	●
Erledigung auf sonstige Weise	●	●	●
Antwortzeit pro Petition (Ø in Monate)	●	●	●
Sitzungen des Ausschusses	15	15	16
Öffentliche Anhörungen	●	●	●
Online-Petitionen	2017	2016	2015
Öffentliches Online-Portal	nein	nein	nein
Anerkennung der Unterschriften von freien Plattformen	ja	ja	nein

\*Die Daten beziehen sich auf den Berichtszeitraum des Landtages Brandenburg vom 08.10.2016 - 07.10.2017.

### Eingereichte Petitionen im Vergleich zum Vorjahr



### Schwerpunkte der behandelten Petitionen 2017

- Straßenausbaubeiträge
- Kitagebühren



### Info

Der Ausschuss hält quartalsweise Bürgersprechstunden ab. Dort stehen Ausschussmitglieder in den Verwaltungen der Landkreise bzw. kreisfreien Städte als direkte Ansprechpersonen beratend zur Verfügung. Bürgerinnen und Bürger können ihre Anliegen mündlich vortragen, das weitere Vorgehen besprechen oder eine schriftliche Petition übergeben.

2017 unternahm der Petitionsausschuss erstmalig eine Informationsreise nach Tirol und Südtirol, um sich über Ombudsleute, Bürgerbeauftragte und Volksanwälte zu informieren.

### Beispiel-Petition

7.814 Menschen unterschrieben die Petition der Initiative „JETZT! Für bessere KiTa-Betreuung in Potsdam“ - eine Medienwelle und der Austausch mit der Politik folgte: Rund die Hälfte der Stadtverordnetenversammlung reagierte mit einer positiven Stellungnahme auf die Petition. Landtagsabgeordnete, Stadtverordnete, der rbb und auch betroffene Eltern und Erzieherinnen sowie Erzieher saßen am runden Tisch und verhandelten gemeinsam eine Qualitätsverbesserung bei der Kita-Betreuung: Jährlich gibt's 1,5 Millionen Euro mehr für die Kita-Personalfinanzierung.



## Bremen

Bremische Bürgerschaft  
 Petitionsausschuss Stadt/Land  
 Haus der Bürgerschaft  
 Am Markt 20  
 28195 Bremen

**Vorsitzende**  
 Insa Peters-Rehwinkel  
 (SPD)

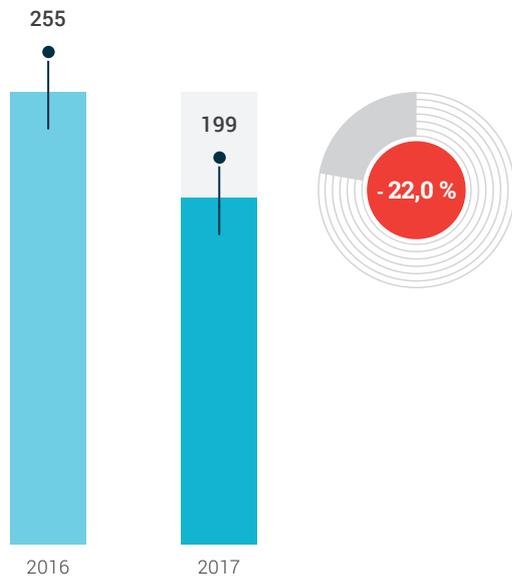
**Mitglieder**  
 11

### Daten (Auszug aus openPetition-Umfrage)

● nicht erfasst ● keine Angabe

Einreichungsprozess	2017	2016	2015
Eingereichte Petitionen insgesamt	199	255	186
Einzelpetitionen	178	215	●
Massen-/Mehrfachpetitionen	●	●	0
Sammelpetitionen	21	10	●
Online eingereicht	46	60	0
Unterschriften (on-/offline)	●	●	●
Bearbeitungsprozess	2017	2016	2015
Abschließend bearbeitete Petitionen	190	160	●
(Teilweise) entsprochene Petitionen	57	48	●
Nicht entsprochene Petitionen	113	94	●
Erledigung auf sonstige Weise	11	12	12
Antwortzeit pro Petition (Ø in Monate)	●	●	●
Sitzungen des Ausschusses (je 3-5 Std.)	10	10	17
Öffentliche Anhörungen	10	10	●
Online-Petitionen	2017	2016	2015
Öffentliches Online-Portal	ja	ja	●
Anerkennung der Unterschriften von freien Plattformen	ja	ja	ja

### Eingereichte Petitionen im Vergleich zum Vorjahr



### Schwerpunkte der behandelten Petitionen 2017

- Umwelt
- Bau
- Verkehr



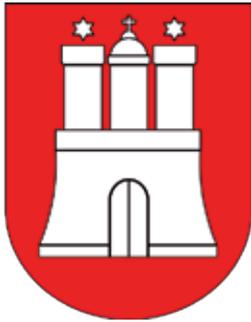
### Info

Der Petitionsausschuss des Landes Bremen tagt im Vergleich zu anderen Bundesländern relativ häufig. Es wird jeden Monat mindestens eine Sitzung abgehalten. Zusätzlich haben Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit eine Bürgersprechstunde zu besuchen. Dort kann in einem Gespräch das Anliegen mit den vor Ort anwesenden Mitgliedern des Petitionsausschusses besprochen werden oder eine Petition eingereicht werden.

Bremen ist Vorreiter in Sachen Digitalisierung. Bereits seit 2010 können Sammelpetitionen auf der öffentlichen Online-Plattform eingereicht werden. Die Petitionen können dort zur Mitzeichnung veröffentlicht werden und die Anliegen in einem Forum diskutiert werden.

### Beispiel-Petition

Der Kulturbeutel e.V. hatte mit dem Projekt "Anderswo" den Bremerinnen und Bremern einen Sommer mit Parties und kulturellem Austausch geboten - doch dann sollte der Standort aufgrund eines Investors weichen. Mit ihrer Online-Petition forderten die Kulturschaffenden Freiräume für Kulturbetriebe. 2018 wurde die Petition durch openPetition in die Bremische Bürgerschaft eingereicht - wie sich der Petitionsausschuss dazu positioniert ist noch offen. Doch zumindestens konnte durch den öffentlichen Druck das Bremer Projekt erstmal weitergeführt werden.



## Hamburg

Hamburgische Bürgerschaft  
Eingabenausschuss  
Schmiedestraße 2  
20095 Hamburg

**Vorsitzender**  
Martin Dolzer  
(Die Linke)

**Mitglieder**  
23

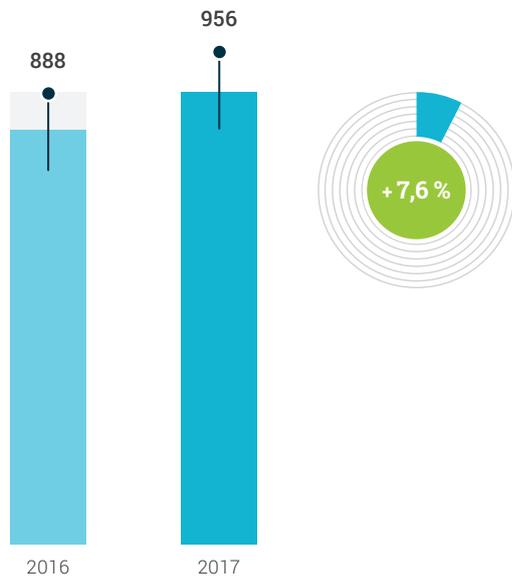
### Daten (Auszug aus openPetition-Umfrage)

● nicht erfasst ● keine Angabe

Einreichungsprozess	2017	2016	2015
Eingereichte Petitionen insgesamt	956	888	823
Einzelpetitionen	●	●	●
Massen-/Mehrfachpetitionen	●	●	●
Sammelpetitionen	●	●	●
Online eingereicht	●	●	●
Unterschriften (on-/offline)	●	●	●
Bearbeitungsprozess	2017	2016	2015
Abschließend bearbeitete Petitionen	879	951	755
Entsprochene Petitionen	85	48	72
Teilweise entsprochene Petitionen	●	●	●
Nicht entsprochene Petitionen	550	603	479
Erledigung auf sonstige Weise	6	8	3
Antwortzeit pro Petition (Ø in Monate)	●	●	●
Sitzungen des Ausschusses	53	53	46
Öffentliche Anhörungen	●	●	●
Online-Petitionen	2017	2016	2015
Öffentliches Online-Portal	nein	nein	nein
Anerkennung der Unterschriften von freien Plattformen	●*	●*	●*

\* Sobald eine Petition, egal wo sie gestartet worden ist, per Online-Formular in den Petitionsausschuss eingereicht wird, wird sie behandelt wie jede andere eingereichte Petition - unabhängig von der Anzahl an Unterschriften.

### Eingereichte Petitionen im Vergleich zum Vorjahr



### Info

2017 beschäftigten sich über 50 Prozent aller behandelten Anliegen mit "Ausländerangelegenheiten". In Hamburg gilt die Besonderheit des "Beschleunigten Verfahrens". Hierbei handelt es sich um ein Verfahren, das bei Eingaben zur Anwendung kommt, in denen die bevorstehende Abschiebung einer Ausländerin bzw. eines Ausländers beanstandet wird. Dadurch wird eine schnellere Entscheidung ermöglicht.

Der Eingabenausschuss tagt wöchentlich montags und zweiwöchentlich dienstags, jeweils nichtöffentlich. Insgesamt waren es 53 Sitzungen im Jahr 2017. Das Eingabeverfahren ist ein schriftliches; ein Anspruch auf persönliche Anhörungen durch den Ausschuss besteht nicht. Jedoch haben alle die Möglichkeit, bei der Bürgersprechstunde des Eingabenausschusses ihr Anliegen persönlich vorzutragen. Diese findet dreimal im Jahr in wechselnden Stadtbezirken statt.

### Schwerpunkte der behandelten Petitionen 2017



### Beispiel-Petition

Innerhalb von drei Tagen unterschrieben rund 2.000 Menschen die Petition eines Hamburgers, der kurz nach dem G20-Gipfel ein Sonderkonzert in der Elbphilharmonie für die eingesetzten Polizeikräfte forderte. Noch bevor er die Petition in den Eingabenausschuss einreichen konnte, wurde sein Anliegen durch eine Initiative des Hamburger Abendblattes wahr. Und der Petitions-Startende ging noch einen Schritt weiter und schrieb an seine Unterstützenden:

**Ich habe am Donnerstag vor Konzertbeginn Bögen mit einer Auswahl eurer Kommentare an die Konzertbesucher verteilt und von allen Seiten aufrichtiges Lob und Zustimmung erhalten. Diese Wertschätzung möchte ich hiermit an euch weitergeben. Unsere Aktion war nur möglich, weil Bürger aus ganz Deutschland demonstrieren wollten, dass die rechtstreue Mehrheit hinter unserer Polizei steht. Das ist uns gelungen!**



## Hessen

Hessischer Landtag  
Petitionsausschuss  
Schlossplatz 1-3  
65183 Wiesbaden

**Vorsitzende**  
Andrea Ypsilanti  
(SPD)

**Mitglieder**  
21

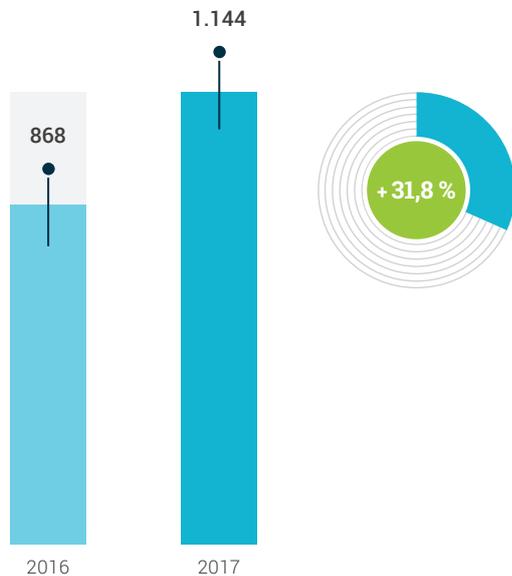
**Daten** (Teilnahme an Umfrage abgelehnt. Daten aus Tätigkeitsbericht, nicht von Landtag autorisiert)

● keine Angabe

Einreichungsprozess	2017	2016	2015
Eingereichte Petitionen insgesamt	1.144	868	1.220
Einzelpetitionen	●	●	●
Massen-/Mehrfachpetitionen	●	●	●
Sammelpetitionen	20	15	●
Online eingereicht	333	206	259
Unterschriften (on-/offline) für Sammelpetitionen	28.000	●	48.500
Bearbeitungsprozess	2017	2016	2015
Abschließend bearbeitete Petitionen	791	1.006	1.201
Entsprochene Petitionen	71	75	89
Teilweise entsprochene Petitionen	56	71	57
Nicht entsprochene Petitionen	414	591	686
Erledigung auf sonstige Weise	250	269	264
Antwortzeit pro Petition (Ø in Monate)	●	●	●
Sitzungen des Ausschusses	10	10	10
Öffentliche Anhörungen	0	0	0
Online-Petitionen	2017	2016	2015
Öffentliches Online-Portal	nein	nein	nein
Anerkennung der Unterschriften von freien Plattformen	ja*	ja*	ja*

\* Sobald eine Petition, egal wo sie gestartet worden ist, per Online-Formular in den Petitionsausschuss eingereicht wird, wird sie behandelt wie jede andere eingereichte Petition - unabhängig von der Anzahl an Unterschriften.

### Eingereichte Petitionen im Vergleich zum Vorjahr



### Schwerpunkte der behandelten Petitionen 2017

- Aufenthaltsrecht
- Justiz



### Info

Petitionen werden im hessischen Petitionsausschuss grundsätzlich in nichtöffentlichen Sitzungen behandelt. 2017 fanden sieben Bürgersprechstunden in Wiesbaden und ein auswärtiger Termin in Kassel statt. Am Hessestag wurde von der Alexander-von-Humboldt-Schule ein Planspiel "Petitionsausschuss" gemacht, die der hessische Petitionsausschuss im Vorfeld begleitete. Auch der Petitionsausschuss selbst war am Hessestag in Rüsselsheim vertreten und führte einige Gespräche mit Bürgerinnen und Bürgern. Dabei fiel auf, dass nicht alle über die Bedeutung und Wirkung von Petitionen Bescheid wissen.

Rund ein Drittel aller Petitionen wurden online eingereicht, damit steigt die Nutzung des Online-Formulars Jahr um Jahr kontinuierlich.

### Beispiel-Petition

Die Bürgerinitiative "MuT- Menschen unter der Talbrücke" forderte eine Tunnellösung in Sechshelden statt des Abrisses und Wiederaufbaus der Talbrücke. Rund 3.600 Menschen unterstützten die Petition, die vorab auf openPetition gestartet worden war. Es folgten auf die Petition positive Stellungnahmen des Kreistages. Nach Einreichung der Petition in den Petitionsausschuss, besuchte dieser den Ort und machte sich selbst ein Bild von den Problemen der Bürgerinnen und Bürgern. Letztendlich war das Anliegen der Bürgerinitiative erfolgreich.

## Mecklenburg-Vorpommern

Landtag Mecklenburg- Vorpommern  
Petitionsausschuss  
Lennéstraße 1  
19053 Schwerin

**Vorsitzender**  
Manfred Dachner  
(SPD)

**Mitglieder**  
11

### Daten (Daten aus Tätigkeitsbericht)

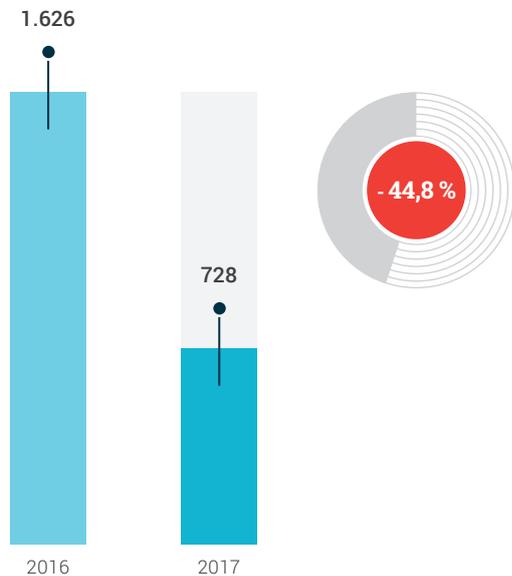
● keine Angabe

Einreichungsprozess	2017	2016	2015
Eingereichte Petitionen insgesamt	728	1.626	381
Einzelpetitionen	713	1.609	352
Massen-/Mehrfachpetitionen	3	●	6
Sammelpetitionen	15	17	29
Online eingereicht	56	●	72
Unterschriften (on-/offline) für Sammelpetitionen	11.503	2.637	27.040
Bearbeitungsprozess	2017	2016	2015
Abschließend bearbeitete Petitionen	340	329	476
Entsprochene Petitionen	45	28	64
Teilweise entsprochene Petitionen	109	122	198
Nicht entsprochene Petitionen	84	93	173
Erledigung auf sonstige Weise	●	●	●
Antwortzeit pro Petition (Ø in Monate)	●	12	12
Sitzungen des Ausschusses (je 2 Std.)	17	14	23
Öffentliche Anhörungen	3	1	0
Online-Petitionen	2017	2016	2015
Öffentliches Online-Portal	nein	nein	nein
Anerkennung der Unterschriften von freien Plattformen	ja	nein*	nein*

\* Sobald eine Petition, egal wo sie gestartet worden ist, per Online-Formular in den Petitionsausschuss eingereicht wird, wird sie behandelt wie jede andere eingereichte Petition - unabhängig von der Anzahl an Unterschriften.

\*\* Das Land Mecklenburg-Vorpommern hat dem Verfasser openPetition nicht gestattet, das Landessignet/Symbol zu verwenden.

### Eingereichte Petitionen im Vergleich zum Vorjahr



### Schwerpunkte der behandelten Petitionen 2017

- Energie
- Verkehr
- Strafvollzug



### Info

Der Landtag Mecklenburg-Vorpommern weist in seinem Bericht auf die wachsende Bedeutung von freien Petitionsplattformen hin: Für fünf Petitionen wurden, bevor sie im Petitionsausschuss eingereicht und behandelt wurden, auf openPetition insgesamt 27.204 Unterschriften gesammelt.

Der Landtag stellt außerdem fest, dass die Bedeutung von Massen- und Sammelpetitionen mit allgemein politischem Interesse zunimmt.

### Beispiel-Petition

Insgesamt 14.125 Unterstützenden sammelte die Norddeutsche Philharmonie in ihrer openPetition mit der Forderung, die Zielvereinbarung zwischen der Stadt Rostock und dem Land Mecklenburg-Vorpommern zur Verhinderung des drohenden Personalrückgangs in der Philharmonie zu ändern. Die persönliche Übergabe der Petition an die Mitglieder des Petitionsausschusses, wurde von vier Musikern der Norddeutschen Philharmonie Rostock begleitet. Der herausragenden Petition wurde dadurch ein feierlicher Rahmen verliehen.

Niedersächsischer Landtag  
 Petitionsausschuss  
 Der Präsident des Niedersächsi-  
 schen Landtages  
 Hannah-Arendt-Platz 1  
 30159 Hannover

**Vorsitzender**  
 Axel Brammer  
 (SPD)

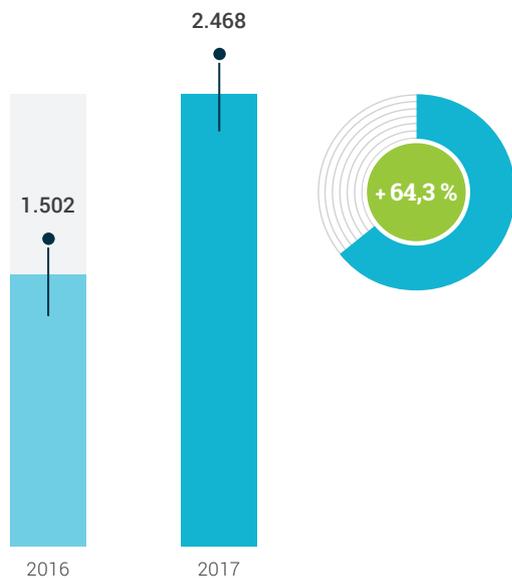
**Mitglieder**  
 15

### Daten (Auszug aus openPetition-Umfrage)

● nicht erfasst

Einreichungsprozess	2017	2016	2015
Eingereichte Petitionen insgesamt	2.468	1.502	1.604
Einzelpetitionen	●	●	●
Massen-/Mehrfachpetitionen	●	●	●
Sammelpetitionen	●	●	●
Online eingereicht	104	102	161
Unterschriften (on-/offline) für Sammelpetitionen	●	●	●
Bearbeitungsprozess	2017	2016	2015
Abschließend bearbeitete Petitionen	1.303	2.282	1.424
Entsprochene Petitionen	27	1.180	425
Teilweise entsprochene Petitionen	14	36	27
Nicht entsprochene Petitionen	486	532	400
Erledigung auf sonstige Weise	●	●	●
Antwortzeit pro Petition (Ø in Monate)	4–6	4–6	4
Sitzungen des Ausschusses (je 1-2 Std.)	7	10	9
Öffentliche Anhörungen	0	0	0
Online-Petitionen	2017	2016	2015
Öffentliches Online-Portal	ja	nein	nein
Anerkennung der Unterschriften von freien Plattformen	ja	ja	ja

### Eingereichte Petitionen im Vergleich zum Vorjahr



### Schwerpunkte der behandelten Petitionen 2017

- Bleiberecht
- Justizvollzug
- Umwelt
- Kultusangelegenheiten
- Soziales



### Info

Seit dem 01.09.2017 besitzt auch das Land Niedersachsen ein Online-Portal zum Starten, Mitzeichnen und Einreichen einer Petition. In dem Jahr wurden fünf der zehn zur Veröffentlichung vorgesehenen Petitionen online gestellt.

Zudem besitzt Niedersachsen als eines von wenigen Ländern ein Quorum: Werden innerhalb von sechs Wochen 5.000 Online-Unterschriften gesammelt, werden die Petitions-Startenden zur Anhörung in den Petitionsausschuss eingeladen.

### Beispiel-Petition

Ein Gerichtsbeschluss aus 2017 sorgte dafür, dass Jahr- und Flohmärkte zukünftig nicht mehr an Sonn- und Feiertagen hätten stattfinden dürfen. Dagegen wurde auf openPetition eine Petition gestartet, die von über 33.000 Menschen unterschrieben worden ist. Noch bevor die Petition in den Petitionsausschuss des Landtages übergeben worden war, nahmen sich die Abgeordneten des Niedersächsischen Landtages dem Anliegen von Bürgerinnen und Bürgern an und stellten einen Antrag auf Gesetzesänderung. Einstimmig wurde beschlossen, dass man auch sonntags auf Flohmärkten kleine und große Schätze finden und verkaufen darf.



## Nordrhein-Westfalen

Landtag Nordrhein-Westfalen  
 Petitionsausschuss  
 Der Präsident des Landtages NRW  
 Postfach 10 11 43  
 40002 Düsseldorf

**Vorsitzender**  
 Serdar Yüksel  
 (SPD)

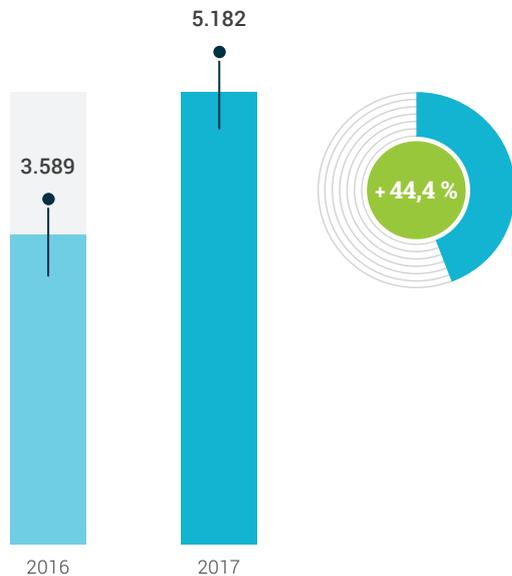
**Mitglieder**  
 21

### Daten (Auszug aus openPetition-Umfrage)

● nicht erfasst ● keine Angabe

Einreichungsprozess	2017	2016	2015
Eingereichte Petitionen insgesamt	5.182	3.589	4.100
Einzelpetitionen	●	●	●
Massen-/Mehrfachpetitionen	●	●	●
Sammelpetitionen	●	●	●
Online eingereicht	●	●	●
Unterschriften (on-/offline) für Sammelpetitionen	●	●	●
Bearbeitungsprozess	2017	2016	2015
Abschließend bearbeitete Petitionen	3.220	3.517	4.281
Entsprochene Petitionen	1.280	1.336	2.031
Teilweise entsprochene Petitionen	●	●	●
Nicht entsprochene Petitionen	1.318	1.568	1.388
Erledigung auf sonstige Weise	622	613	862
Antwortzeit pro Petition (Ø in Monate)	●	●	●
Sitzungen des Ausschusses (je 2-2,5 Std.)	15	13	14
Öffentliche Anhörungen	●	●	●
Online-Petitionen	2017	2016	2015
Öffentliches Online-Portal	nein	nein	nein
Anerkennung der Unterschriften von freien Plattformen	ja	ja	ja

### Eingereichte Petitionen im Vergleich zum Vorjahr



### Info

Neben Bürgersprechstunden lädt der Petitionsausschuss zu knapp jeder zehnten Petitionen zum runden Tisch ein oder verschafft sich direkt vor Ort einen Überblick über die Situation der Betroffenen.

### Schwerpunkte der behandelten Petitionen 2017

- Soziales
- Ausländerrecht
- Bauen
- Wohnen
- Verkehr
- Umwelt



### Beispiel-Petition

Ein enormes Engagement erfuhr die Petition, die sich gegen die Abschiebung der 14-jährigen Bivsi wehrte. Die in Deutschland geborene Gymnasiastin wurde aus dem Unterricht gerissen und mit ihren Eltern nach Nepal abgeschoben. Eine Nachbarin, die Bivsi nicht einmal persönlich kannte, war so betroffen, dass sie eine Petition startete. Innerhalb von drei Monaten kamen auf openPetition 50.492 Unterschriften zusammen. Mit einer Demonstration und einem eigens organisierten Benefizkonzert machten Schülerinnen und Schüler sowie Eltern auf Bivsis Schicksal aufmerksam. Sie erhielten die Unterstützung der Schule, der Stadt Duisburg, des Oberbürgermeisters und des nordrhein-westfälischen Landtages. Letzterer wandte sich an das Auswärtige Amt und leitete einen Härtefallantrag ein. Das Auswärtige Amt stellte daraufhin ein Visum aus, so dass Bivsi samt ihrer Eltern wiederkommen durfte.



## Rheinland-Pfalz

Landtag Rheinland-Pfalz  
 Petitionsausschuss  
 Platz der Mainzer Republik 1  
 55116 Mainz

**Vorsitzender**  
 Fredi Winter  
 (SPD)

**Mitglieder**  
 12

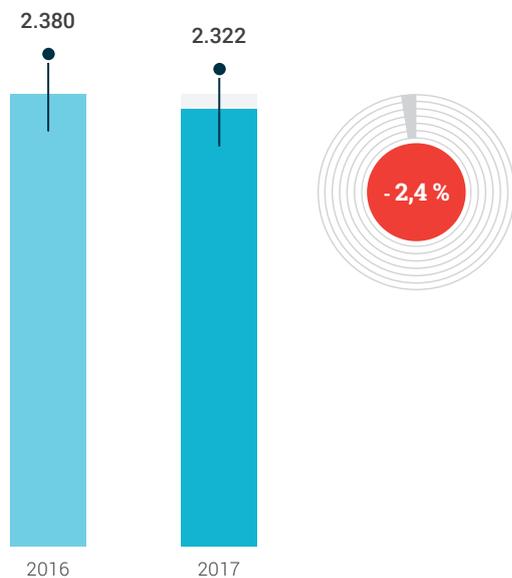
### Daten (Daten aus Tätigkeitsbericht der Bürgerbeauftragten)

● nicht erfasst ● keine Angabe

Einreichungsprozess	2017	2016	2015
Eingereichte Petitionen insgesamt	2.322	2.380	3.200
Einzelpetitionen	2.304	2.281	2.289
Massen-/Mehrfachpetitionen	●	●	911
Sammelpetitionen	18	14	9
Online eingereicht	652	720	686
Unterschriften (on-/offline) für Sammelpetitionen	26.138	2.326	●
Bearbeitungsprozess	2017	2016	2015
Abschließend bearbeitete Petitionen	1.524	2.647	2.118
Entsprochene Petitionen	206	354	295
Teilweise entsprochene Petitionen	32	47	24
Nicht entsprochene Petitionen	384	444	405
Erledigung auf sonstige Weise	107	175	161
Antwortzeit pro Petition (Ø in Monate)	●	3	3
Sitzungen des Ausschusses (je 2-2,5 Std.)	●	7	7
Öffentliche Anhörungen	●	0	0
Online-Petitionen	2017	2016	2015
Öffentliches Online-Portal	ja	ja	ja
Anerkennung der Unterschriften von freien Plattformen	nein*	nein*	nein*

\* Sobald eine Petition, egal wo sie gestartet worden ist, per Online-Formular in den Petitionsausschuss eingereicht wird, wird sie behandelt wie jede andere eingereichte Petition - unabhängig von der Anzahl an Unterschriften.

### Eingereichte Petitionen im Vergleich zum Vorjahr



### Schwerpunkte der behandelten Petitionen 2017

- Strafvollzug
- Gesundheit
- Soziales
- Ordnungsverwaltung
- Verkehr



### Info

Seit April 2018 ist Frau Barbara Schleicher-Rothmund die neue Bürgerbeauftragte von Rheinland-Pfalz. Sie arbeitet gemeinsam mit dem Petitionsausschuss des Landtages und dem des Bundestages zusammen. Seit 1974 erreichten Bürgerbeauftragte dieses Landes mehr als 138.000 Petitionen.

### Beispiel-Petition

41 Grundschulen in Rheinland-Pfalz waren laut Landesregierung zu klein für den weiteren Betrieb und sollten geschlossen werden. Gute Bildung ist nicht an der Größe der Schule messbar, fand der Elternausschuss der Grundschule Mörsdorf und startete eine Petition zur Rettung der Zwergschulen. Dass kleine Gemeinden für ihre Bewohnerinnen und Bewohner, speziell für Familien, attraktiv bleiben, war den Initiierenden besonders wichtig. Innerhalb von drei Monaten sammelten die engagierten Eltern 25.804 Unterschriften und überreichten die Petition unter dem Motto "Riesenaufstand für unsere Zwergschule" an den Landtag in Mainz. Nach einer Anhörung vor dem Bildungsausschuss, wurden die bedrohten Schulen überprüft: 33 der 41 dürfen bestehen bleiben. Die Grundschule Mörsdorf wurde gerettet. Nach diesem Riesenerfolg kämpfen die Eltern weiterhin um das Überleben der restlichen acht Zwergschulen.



## Saarland

Landtag des Saarlandes  
 Franz-Josef-Röder-Straße 7  
 66119 Saarbrücken

**Vorsitzender**  
 Ralf Georgi  
 (Die Linke)

**Mitglieder**  
 12

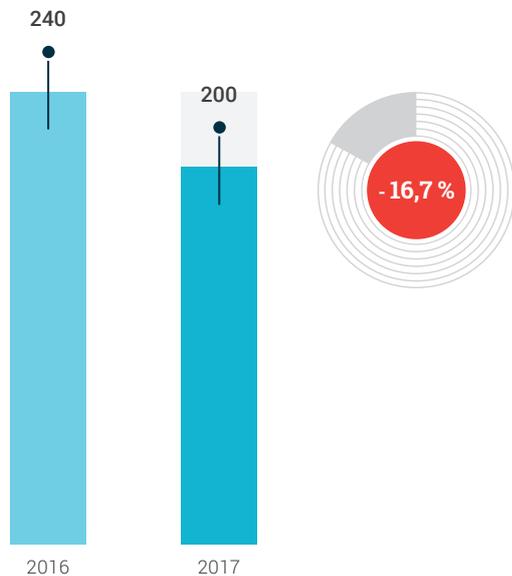
### Daten (Auszug aus openPetition-Umfrage und Tätigkeitsbericht)

● nicht erfasst ● keine Angabe

Einreichungsprozess	2017	2016	2015
Eingereichte Petitionen insgesamt	200	240	240
Einzelpetitionen	198	●	●
Massen-/Mehrfachpetitionen	1	●	●
Sammelpetitionen	1	●	●
Online eingereicht	62	94	96
Unterschriften (on-/offline)	ca. 470	●	●
Bearbeitungsprozess	2017	2016	2015
Abschließend bearbeitete Petitionen	●	●	●
(Teilweise) entsprochene Petitionen	13	22	27
Nicht entsprochene Petitionen	187	218	213
Erledigung auf sonstige Weise	29	26	75
Antwortzeit pro Petition (Ø in Monate)	2–3	2–3	2–3
Sitzungen des Ausschusses (je 2-3 Std.)	6	9	9
Öffentliche Anhörungen	●	●	0
Online-Petitionen	2017	2016	2015
Öffentliches Online-Portal	nein	nein	nein
Anerkennung der Unterschriften von freien Plattformen	●	●	nein*

\* Sobald eine Petition, egal wo sie gestartet worden ist, per Online-Formular in den Petitionsausschuss eingereicht wird, wird sie behandelt wie jede andere eingereichte Petition - unabhängig von der Anzahl an Unterschriften.

### Eingereichte Petitionen im Vergleich zum Vorjahr



### Info

Das Saarland hat fünf Bürgerbeauftragte, die eine erste Orientierungshilfe und Unterstützung bei Bürgeranliegen bieten. Vier davon in den jeweiligen Ressorts der Ministerien und einen in der Staatskanzlei. Dauert das Verfahren bei einer Petition länger, werden die Initiatoren darüber postalisch informiert.

### Schwerpunkte der behandelten Petitionen 2017

- Justiz
- Wirtschaft
- Arbeit
- Energie
- Verkehr



### Beispiel-Petition

Als die Stadt Saarbrücken ein Naherholungsgebiet in ein Gewerbegebiet umwandeln wollte, erntete sie Bürgerproteste. Eine Online-Petition mit über 11.000 Unterschriften ging gegen das Projekt ein. openPetition bat den Stadtrat um Stellungnahme. Die Antworten darauf fielen unterschiedlich aus: Zustimmung, Enthaltung, Ablehnung. Saarbrückens Bürgermeisterin Britz verhinderte schließlich das Projekt und stimmte gegen ihre eigene Fraktion, wie sie in einem BILD-Interview erklärte:

**Ich fuhr zu einer Bürgerversammlung mit 300 bis 400 Teilnehmern. Die haben aber nicht geschimpft, sondern mich mit guten Argumenten überzeugt.**



## Sachsen

Sächsischer Landtag  
 Petitionsausschuss  
 Postfach 12 07 05  
 01008 Dresden

**Vorsitzende**  
 Kerstin Lauterbach  
 (Die Linke)

**Mitglieder**  
 28

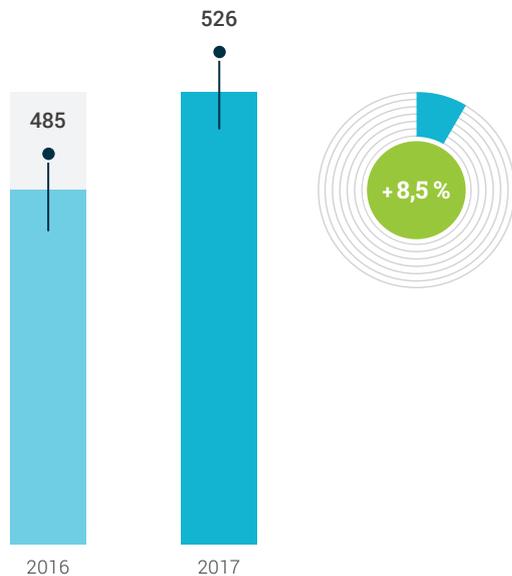
### Daten (Auszug aus openPetition-Umfrage und aus Tätigkeitsbericht)

● keine Angabe

Einreichungsprozess	2017	2016	2015
Eingereichte Petitionen insgesamt	526	485	690
Einzelpetitionen	491	364	415
Massen-/Mehrfachpetitionen	10	6	6
Sammelpetitionen	34	27	44
Online eingereicht	122	109	176
Unterschriften (on-/offline)	59.903	33.059	46.460
Bearbeitungsprozess	2017	2016	2015
Abschließend bearbeitete Petitionen	438	451	588
(Teilweise) entsprochene Petitionen	131	106	90
Nicht entsprochene Petitionen	313	359	318
Erledigung auf sonstige Weise	3	8	1
Antwortzeit pro Petition (Ø in Monate)	6–12	5–6	6–12
Sitzungen des Ausschusses (je 0,5-2 Std.)	9	9	10
Öffentliche Anhörungen	9*	6*	6*
Online-Petitionen	2017	2016	2015
Öffentliches Online-Portal	nein	nein	nein
Anerkennung der Unterschriften von freien Plattformen	ja	●	●

\*Der Petitionsausschuss führte 2017 neun und jeweils sechs Ortstermine in den vorherigen Jahren durch, um bei gemeinsamen Besprechungen mit Petitions-Startenden sowie den beteiligten Behörden das Anliegen zu klären. Häufig wird bei solchen Gesprächen ein Kompromiss zwischen Behörde und Petitions-Startenden gefunden. Ist eine einvernehmliche Lösung nicht möglich, dienen die gewonnenen Informationen als Grundlage für die Erstellung eines Petitionsberichts, der dann mit dem entsprechenden Beschlussvorschlag dem Ausschuss vorgelegt wird. Ortstermine sind jedoch in Sachsen per Gesetz nichtöffentlich.

### Eingereichte Petitionen im Vergleich zum Vorjahr



### Info

Zwar hat Sachsen keine eigene Petitionsplattform, jedoch verfügen Dresden, Chemnitz und Leipzig über eine. Seit diesem Jahr gibt es auf der Webseite des Sächsischen Landtages auch ein Faltblatt in Leichter Sprache mit dem Titel „Petitions-Ausschuss und Petitions-Recht“.

Der Petitionsausschuss reiste im Juni 2017 nach Großbritannien und Schottland, um das Petitionswesen als auch weitere Möglichkeiten der Beteiligung und Wahrnehmung von Bürgerinteressen kennenzulernen.

### Schwerpunkte der behandelten Petitionen 2017

- Straßenbau
- Denkmalschutz
- Gewerbe
- Tierschutz
- Forstwirtschaft



### Beispiel-Petition

Die Sicherung, Nutzbarmachung, Erhaltung und Pflege von Kulturdenkmalen in Sachsen wurde laut Haushaltsplan für 2017/2018 auf null Euro reduziert - bis die Petition von Bernd Bader die Wichtigkeit der Denkmalpflege betonte: Zusammen mit 3.654 Unterstützenden erreichte er, dass Gelder in Höhe von fünf Millionen Euro für Denkmäler in den Sächsischen Haushaltsplan wieder aufgenommen worden sind. Während des Vorhabens erfuhr er auch viel Zuspruch aus der Politik: „Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Sächsischen Landtag unterstützt ausdrücklich Ihre Petition und bedankt sich für Ihr vorbildliches bürgerschaftliches Engagement“, schrieb die Fraktion in einem persönlichen Brief an den Petenten. Ein schönes Beispiel dafür, wie Bürger-Politik-Dialog funktionieren kann.



## Sachsen-Anhalt

Landtag von Sachsen-Anhalt  
Petitionsausschuss  
Domplatz 6-9  
39104 Magdeburg

**Vorsitzende**  
Christina Buchheim  
(Die Linke)

**Mitglieder**  
11

### Daten (Daten aus Tätigkeitsbericht)

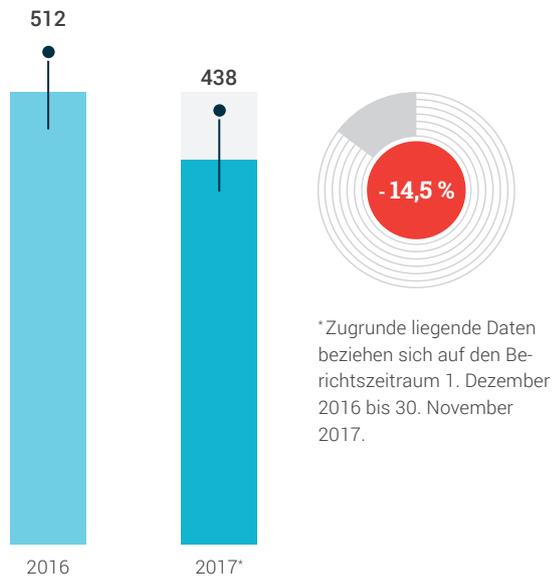
● keine Angabe

Einreichungsprozess	2017*	2016	2015
Eingereichte Petitionen insgesamt	438	512	403
Einzelpetitionen	●	●	296
Massen-/Mehrfachpetitionen	2	5	4
Sammelpetitionen	14	23	16
Online eingereicht	124	97	29
Unterschriften (on-/offline) für Sammelpetitionen	4.416	11.831	14.524
Bearbeitungsprozess	2017*	2016	2015
Abschließend bearbeitete Petitionen	435	420	475
Entsprochene Petitionen	36	33	30
Teilweise entsprochene Petitionen	17	10	15
Nicht entsprochene Petitionen	●	287	278
Erledigung auf sonstige Weise	72 Eingaben	●	27
Antwortzeit pro Petition (Ø in Monate)	1–2	2	2
Sitzungen des Ausschusses (je 2-4 Std.)	16	11	17
Öffentliche Anhörungen	1	●	1
Online-Petitionen	2017*	2016	2015
Öffentliches Online-Portal	nein	nein	nein
Anerkennung der Unterschriften von freien Plattformen	nein**	nein**	nein**

\* Zugrunde liegende Daten beziehen sich auf den Berichtszeitraum 1. Dezember 2016 bis 30. November 2017.

\*\* Der Landtag von Sachsen-Anhalt akzeptiert bisher nur handschriftliche Unterschriften von freien Plattformen. Sobald eine Petition, egal wo sie gestartet worden ist, per Online-Formular in den Petitionsausschuss eingereicht wird, wird sie behandelt wie jede andere eingereichte Petition - unabhängig von der Anzahl an Unterschriften.

### Eingereichte Petitionen im Vergleich zum Vorjahr



### Info

Besonderheit Sachsen-Anhalt: Als einziges Bundesland behandelt der Petitionsausschuss von Sachsen-Anhalt nicht angenommene Volksinitiativen sowie Volksinitiativen, die von mindestens 4.000 beteiligungsberechtigten Menschen unterschrieben worden sind als Sammelpetitionen. So kam es 2017 zu der öffentlichen Anhörung der Initiative „Den Mangel beenden! - Unseren Kindern Zukunft geben!“, die mehr Lehrkräfte und pädagogische Mitarbeitende forderte, im Landtag.

Sachsen-Anhalt bald völlig transparent? In Bayern tagt der Petitionsausschuss grundsätzlich öffentlich. Um sich davon ein Bild zu machen, besuchte der Petitionsausschuss von Sachsen-Anhalt den Bayerischen Ausschuss. Von den dortigen Verfahren waren die Ausschussmitglieder positiv beeindruckt.

### Schwerpunkte der behandelten Petitionen 2017

- Wohnungswesen
- Städtebau
- Verkehr
- Gesundheit
- Soziales



### Beispiel-Petition

Oberbürgermeister Zugehör der Lutherstadt Wittenberg plante eine Kultur(förder)abgabe, die 20 Prozent Aufschlag auf Tickets für Museen, Veranstaltungen und Kinobesuche zur Folge gehabt hätte. 4.332 Bürgerinnen und Bürger kritisierten die Pläne und stießen mit ihrer Petition eine öffentliche Debatte an: Die Abgabe würde nicht der Kultur zu Gute kommen, sondern nur dem finanziellen Haushalt der Stadt dienen. Auch im Stadtrat und unter den Ausschüssen wurde viel diskutiert - letztendlich stimmten fast alle gegen die Abgabe.



## Schleswig-Holstein

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
 Petitionsausschuss  
 Der Präsident des Landtages  
 Schleswig-Holstein  
 Düsternbrooker Weg 70  
 24105 Kiel

**Vorsitzende**  
 Doris Fürstin von Sayn-  
 Wittgenstein  
 (AfD)

**Mitglieder**  
 13

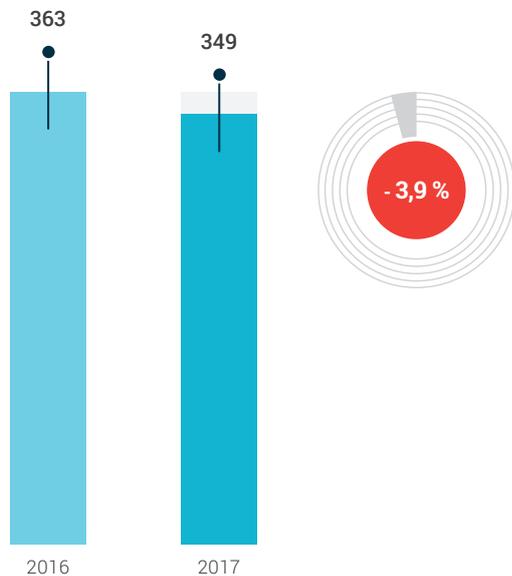
**Daten** (Teilnahme an Umfrage abgelehnt. Daten aus Tätigkeitsbericht, nicht vom Landtag autorisiert) ● nicht erfasst ● keine Angabe

Einreichungsprozess	2017	2016	2015
Eingereichte Petitionen insgesamt	349	363	513
Einzelpetitionen	●	●	485
Massen-/Mehrfachpetitionen	●	●	13
Sammelpetitionen	15	12	15
Online eingereicht	●	●	1/3
Unterschriften (on-/offline)	●	2.984	8.460
Bearbeitungsprozess	2017	2016	2015
Abschließend bearbeitete Petitionen	324	364	277
(Teilweise) entsprochene Petitionen	77	101	82
Nicht entsprochene Petitionen	240	252	186
Erledigung auf sonstige Weise	178	●	●
Antwortzeit pro Petition (Ø in Monate)	●	●	●
Sitzungen des Ausschusses (je 2 Std.)	19	17	17
Öffentliche Anhörungen	2**	2	3
Online-Petitionen	2017	2016	2015
Öffentliches Online-Portal	ja	ja	ja
Anerkennung der Unterschriften von freien Plattformen	nein*	nein*	nein*

\* Sobald eine Petition, egal wo sie gestartet worden ist, per Online-Formular in den Petitionsausschuss eingereicht wird, wird sie behandelt wie jede andere eingereichte Petition - unabhängig von der Anzahl an Unterschriften.

\*\* Während der Ausschusssitzungen hat der Ausschuss zwei, nicht öffentliche Anhörung von Vertretungen der Landesregierung durchgeführt.

### Eingereichte Petitionen im Vergleich zum Vorjahr



### Schwerpunkte der behandelten Petitionen 2017

- Justiz
- Europa
- Verbraucherschutz
- Gleichstellung



### Info

In Schleswig-Holstein sind öffentliche Sammelpetitionen möglich. Wird das Quorum von 2.000 Unterschriften erreicht, kommt es zu einer Anhörung der Petitions-Starterin bzw. des -Starters durch den Ausschuss.

Als Massenpetition gelten in Schleswig-Holstein Petitionen, bei denen sich mindestens 50 Personen mit einem identischen Anliegen an den Landtag wenden.

### Beispiel-Petition

Dass Anwohnerinnen und Anwohner finanziell für den Ausbau ihrer Straßen aufkommen sollten, fand Andreas Gärtner unfair und startete im September 2016 eine Petition für die Abschaffung der Straßenbaubeiträge in Schleswig-Holstein. In zwei Monaten sammelte er 21.418 Unterschriften. Seine Petition reichte der Neumünsteraner im Landtag ein und blieb hartnäckig, obwohl die Anhörung immer wieder verschoben und der Petition durch den Ausschuss nicht entsprochen wurde.

Gemeinsam mit anderen engagierten Bürgerinnen und Bürgern veranstaltete er Podiumsdiskussionen, Demonstrationen, druckte mehrere tausend Flyer und warb während des Landtagswahlkampfes für sein Anliegen. Mit Erfolg: Die neue Jamaika-Koalition nahm das Vorhaben in ihren Koalitionsvertrag auf und schaffte im Dezember 2017 die Pflicht zur Erhebung der Beiträge ab. Den Kommunen ist es nun überlassen, Beiträge zu erheben, verpflichtet sind sie nicht mehr. Als erstes schaffte Gärtners Heimat Neumünster die Beiträge ab, viele Städte zogen mit.

**Viele Unterstützende gaben mir das Feedback, dass sie durch die Petition gemerkt haben, dass Politik beeinflussbar ist. Dadurch angeregt, wollen sie sich aktiv in die Kommunalpolitik einbringen.**

Petitions-Starter Andreas Gärtner



## Thüringen

Thüringer Landtag  
Petitionsausschuss  
Jürgen-Fuchs-Straße 1  
99096 Thüringen

**Vorsitzender**  
Michael Heym  
(CDU)

**Mitglieder**  
11

**Daten** (Auszug aus openPetition-Umfrage und Tätigkeitsbericht)

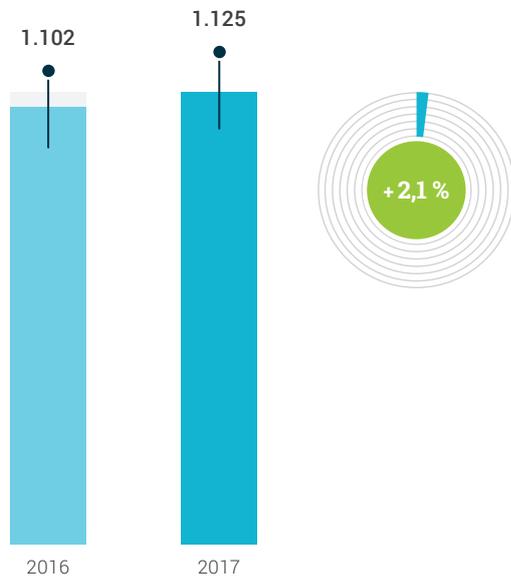
● keine Angabe

Einreichungsprozess	2017	2016	2015
Eingereichte Petitionen insgesamt	1.125	1.102	1.130
Einzelpetitionen	1.117	1.094	1.114
Massen-/Mehrfachpetitionen	0	0	0
Sammelpetitionen	8	8	16
Online eingereicht	95	202	246
Unterschriften (on-/offline) für Sammelpetitionen	●	●	●
Bearbeitungsprozess	2017	2016	2015
Abschließend bearbeitete Petitionen	989	1.103	1.361
(Teilweise) entsprochene Petitionen	36	28	27
Nicht entsprochene Petitionen	●	●	●
Erledigung auf sonstige Weise	●	●	●
Antwortzeit pro Petition (Ø in Monate)	●	●	●
Sitzungen des Ausschusses (je 1-2 Std.)	14	13	14
Öffentliche Anhörungen	8	0	0
Online-Petitionen	2017	2016	2015
Öffentliches Online-Portal	ja	ja	ja
Anerkennung der Unterschriften von freien Plattformen	Einzelfall- entscheidung*	Einzelfall- entscheidung*	Einzelfall- entscheidung*

\* Sobald eine Petition, egal wo sie gestartet worden ist, per Online-Formular in den Petitionsausschuss eingereicht wird, wird sie behandelt wie jede andere eingereichte Petition - unabhängig von der Anzahl an Unterschriften.

## Zahlen & Fakten

### Eingereichte Petitionen im Vergleich zum Vorjahr



### Schwerpunkte der behandelten Petitionen 2017

- Strafvollzug
- Soziales



### Info

Petitionen können im Rahmen der Bürgersprechstunde oder gegenüber den zuständigen Mitarbeitenden der Landtagsverwaltung mündlich vorgetragen werden. Die Bürgersprechstunden findet im monatlichen Wechsel zwischen kreisfreien Städten und Landratsämtern statt.

Thüringen hat ein Portal für Online-Sammelpetitionen, für die ein Quorum von 1.500 Unterschriften vorgesehen ist. Drei mal kam es 2017 zu öffentlichen Anhörungen nach erfülltem Quorum. Es gab zudem 66 Anträge auf eine Veröffentlichung der Petition zur Mitzeichnung im Internet. In 28 Fällen wurde dem Antrag stattgegeben.

**Bei einer längeren Verfahrensdauer werden die Petenten über den Bearbeitungsstand in einem Zwischenbericht postalisch benachrichtigt.**

Der Petitionsausschuss spricht sich in seinem Arbeitsbericht 2017 dafür aus, dass bei der nächsten Änderung des Petitionsrechts, die schriftliche und die elektronische Mitzeichnung bei öffentlichen Petitionen gesetzlich gleichgestellt werden sollen.

### Beispiel-Petition

Im Eilverfahren plante die Thüringer Landesregierung eine Gebietsreform für Weimar - doch mit dem hiesigen Protest für ein kreisfreies Weimar hatten sie nicht gerechnet: 14.772 Unterschriften wurden in den Petitionsausschuss eingereicht und dem Landtagspräsidenten Carius und Innenstaatssekretär Götze während eines bunten Kulturprogramms übergeben. Mehrheitlich sprachen sich auch die Mitglieder des Thüringer Landtages in den auf openPetition veröffentlichten Stellungnahmen dafür aus, dass Weimar kreisfrei bleiben sollte - und schließlich entsprach die Landesregierung der Petition.

## **Petitionen in Europa**

Was können europäische Länder voneinander lernen?



Europäische Länder haben viele Gemeinsamkeiten und Unterschiede - auch in Bezug auf Bürgerbeteiligung.

Das Petitionswesen als Instrument der Bürgerbeteiligung hat in einigen der 28 Staaten der Europäischen Union, der Schweiz und Norwegen schon eine lange Geschichte hinter sich. In Großbritannien beispielsweise wurde das Petitionsrecht bereits in der Magna Carta im Jahr 1215 verankert. Auch in Deutschland blickt man auf eine lange Geschichte zurück, die durch zeitweilige Einschränkungen und Reformen geprägt wurde. In anderen Ländern, besonders in Mittel- und Südosteuropa, setzte die Entwicklung erst mit den Demokratisierungsprozessen des 20. Jahrhunderts ein. Das erklärt auch, warum die nationalen Regelungen besonders unterschiedlich und vielfältig sind.

Die meisten der skandinavischen Staaten sowie Irland, Zypern und Lettland kennen beispielsweise in ihrer Verfassung keinen parlamentarischen Petitionsausschuss. Man findet in diesen Ländern ein System aus **Ombudsleuten**. Wie weitreichend die Kompetenzen dieser jeweils gehen, unterscheidet sich national wiederum stark. In den meisten Fällen liegt ihre Aufgabe darin, die Verwaltung zu beaufsichtigen.



**Ombudsleute** bestehen aus Ombudsfrauen und -männern, die die Aufgabe unparteiischer Schiedspersonen erfüllen. Im Hinblick auf das Aufgabenfeld "Bürgerbeteiligung" sind Ombudsleute Ansprechpersonen für die Sorgen und Anregungen von Bürgerinnen und Bürgern in Bezug auf Behörden und Verwaltung. In bestimmten Ländern heißen Ombudsleute auch Bürgerbeauftragte oder Bürgeranwälte.

Manchmal wird ihre Kompetenz darauf beschränkt, Akteneinsicht zu erhalten und wenn nötig Disziplinarverfahren anzuregen. Die meisten europäischen Staaten haben zusätzlich zum Petitionsausschuss Bürgerbeauftragte. Lediglich in Deutschland und der Schweiz gibt es keine parlamentarische Ombudsstelle auf nationaler Ebene. In Italien gibt es wiederum für jede Region nur eine Bürgeranwältin oder einen Bürgeranwalt statt eines Petitionsausschusses. Das Petitionswesen ist dynamisch und wird stetig weiterentwickelt. Doch was lässt sich bei der Umsetzung eines modernen Petitionswesens heute konkret voneinander lernen?



**Petitionen sind wirksame Werkzeuge zur Artikulation und Bündelung von Bürgerinteressen. Die Digitalisierung bietet dabei die Chance, das Petitionswesen effektiver und moderner zu gestalten.**

Einige europäische Staaten ergreifen bereits die Instrumente, die das digitale Zeitalter bietet. So setzt nicht nur der deutsche Staat auf die Möglichkeit, über die Seiten der jeweiligen Petitionsausschüsse Eingaben machen zu können. Auch Portugal besitzt auf der Homepage des Parlaments einen eigenen Webauftritt für den Petitionsausschuss. Dort sind vollständige Petitionstexte, die Zahl der Mitzeichnenden sowie der Bearbeitungsstatus veröffentlicht. Mit der Suchmaske kann nach Schlagworten und Petitionen gesucht werden. Außerdem bietet das Online-Formular einen modernen, papiersparenden Weg, um Petitionen einzureichen.

Nicht alle Länder sind so fortschrittlich wie Portugal, einige Parlamente ermöglichen jedoch Interessierten, eingereichte Petitionen online einzusehen. In Luxemburg werden Petitionen beispielsweise auf der Internetseite der Abgeordnetenkammer angezeigt. Eine öffentliche Petition, die alle Zulassungskriterien erfüllt, wird für sechs Wochen auf der Internetseite der Abgeordnetenkammer gelistet. In diesem Zeitraum kann sie von Unterstützenden mitgezeichnet werden. Die Besonderheit: Gleichzeitig wird ein Diskussionsforum auf der Internetseite der Abgeordnetenkammer eröffnet. Dieses Instrument regt eine öffentliche Auseinandersetzung mit der Thematik der Petition an. In Großbritannien werden Online-Petitionen, wenn sie die Überprüfung bestanden haben und mindestens sechs Unterschriften aufweisen, ebenfalls auf der Webseite der Regierung veröffentlicht.

Einige Länder, darunter die Slowakei und Belgien, lassen jedoch die Chancen der Digitalisierung ungenutzt verstreichen. Es gibt aktuell keinen eigenen Webbereich der Petitionsstellen der jeweiligen Parlamente.



Leider ist Luxemburg nur für seine Burgen und Schlösser bekannt, aber leider noch nicht für sein fortschrittliches Petitionswesen.

Bürgerinnen und Bürgern wird dadurch keine Möglichkeit geboten, sich über das landesspezifische Petitionsrecht zu informieren oder herauszufinden, welche formalen Regelungen für Petitionen in ihrem Land gelten.

**In einigen Ländern werden keine Online-Petitionen anerkannt.**

Doch nicht nur hier besteht Modernisierungsbedarf: In einigen Ländern ist es überhaupt nicht möglich, Petitionen digital einzureichen. In Belgien beispielsweise können Anliegen ausschließlich per Post an den Präsidenten des Repräsentantenhauses in Brüssel geschickt werden. Auch in Frankreich werden auf nationaler Ebene keine Online-Petitionen anerkannt. Sie müssen schriftlich beim Präsidenten der Nationalversammlung eingehen und registriert werden.



**Bürgernähe ist ein wichtiger Grundpfeiler für eine lebendige Demokratie und ein modernes Petitionswesen. Dabei zeichnet sich diese besonders durch einen Dialog zwischen Abgeordneten sowie Bürgerinnen und Bürgern aus - im Idealfall auf Augenhöhe.**

Persönliche Anhörungen beispielsweise sind dafür maßgeblich. Dürften alle sofort im Parlament vorsprechen, würde es zu mehr Überforderung statt Abhilfe kommen. Dennoch gibt es demokratische Spielregeln, die Bürgernähe auf der einen Seite ermöglichen und auf der anderen Seite nicht zu einem Verwaltungschaos führen.

**In Deutschland ist der Petitionsausschuss dazu verpflichtet, jede eingereichte Petition parlamentarisch zu prüfen.**

Manche Länder machen es engagierten Bürgerinnen und Bürgern einfacher, sich politisch zu beteiligen als andere. In Deutschland ist der Petitionsausschuss beispielsweise unabhängig von Petitionsart und Anzahl erreichter Unterschriften dazu verpflichtet, jede eingereichte Petition parlamentarisch zu prüfen. Dabei wird zu jeder Petition eine Akte mit einer Vorgangsnummer bzw. einem Geschäftszeichen angelegt. Zwar werden Petitions-Startende durch Zwischenberichte über den aktuellen Status ihrer Petition informiert, jedoch vergeht bis zum Entscheid über eine Petition im Durchschnitt ein Jahr. Das Petitionswesen in Portugal besticht im Vergleich zu seinen europäischen Nachbarn durch seine zügigen Bearbeitungszeiträume. Im portugiesischen Petitionsrecht ist eine Zeitspanne von 60 Tagen für Entscheidungen sowie ein Informationsrecht der Petitions-Startenden verankert. Die Möglichkeit, nicht nur schriftlich, per E-Mail oder mit dem Online-Formular, sondern sogar persönlich Petitionsanliegen mündlich einzureichen, verdeutlicht, dass es hier besonders niedrigschwellige bürokratische Voraussetzungen gibt. Das ist bürgernah und fördert Beteiligungsbereitschaft. Eine weitere Besonderheit gibt es in Großbritannien: Erreicht eine Petition 10.000



Der Petitionsausschuss Großbritanniens tagt in London.

Unterschriften, werden Stellungnahmen der Regierung (statt nur eines Ausschusses oder eines Beauftragten) transparent veröffentlicht.

Anders als beispielsweise in Luxemburg, Italien und in Österreich gilt in Deutschland und der Schweiz das Jedermannsrecht. Die Einschränkungen, wer befähigt ist, eine Petition zu unterzeichnen oder zu starten, sind besonders gering: Jede Person, einschließlich Minderjährige und Personen, die nicht die Staatsangehörigkeit des jeweiligen Landes besitzen, dürfen sich über Petitionen in gesellschaftliche Debatten einbringen. Unterschriften können sowohl auf Papier als auch online gesammelt werden. Dabei gilt, dass eine Petition bereits ab der ersten Stimme eingereicht werden kann. In Tschechien werden besonders relevante Petitionen als auch welche mit einer regen Beteiligung direkt dem Abgeordnetenhaus präsentiert.

Als eher bürgerfern kann das Petitionswesen in Frankreich angesehen werden. Obwohl viele Instanzen durch Petitionen erreicht werden können, sind die Bedingungen in der Praxis beschränkt: Auf der nationalen Ebene kann sich der Wirtschafts-, Sozial- und Umweltrat

(“Conseil Économique, Social et Environnemental”) seit 2008 mit Petitionen beschäftigen. Er nimmt sich den Petitionsanliegen aber erst an, wenn diese von mindestens 500.000 Personen (im Verhältnis zu 67 Mio. Einwohnerinnen und Einwohnern) unterschrieben und in gedruckter Form eingereicht wurden. Damit hat der französische Staat eine besonders hohe Schwelle für Bürgerbeteiligung aufgestellt. Französischen Bürgerinnen und Bürgern ist es jedoch auch möglich, eine Petition ohne Quorum an den Präsidenten der Nationalversammlung zu richten. Jedoch werden laut der Webseite dieses staatlichen Organs nur sehr wenige der eingereichten Petitionen analysiert und zur Diskussion gestellt. Im Zeitraum von fünf Jahren (2012 bis 2017) wurden lediglich 52 Petitionen behandelt.



Auch Frankreichs Bürgerinnen und Bürger wollen protestieren können - auf der Straße und im Netz.

In Deutschland waren es im Vergleich allein im Jahr 2017 mehr als 10.000 Petitionen, die im Petitionsausschuss des Bundestages behandelt wurden.

## Transparente Verfahrensprozesse



**Transparente Verfahren sind nicht nur wichtig, damit Bürgerinnen und Bürger den Entscheidungen folgen können, sondern auch, um demokratische Beteiligung zu fördern. Transparenz kann dabei besonders gut durch einen hohen Grad an Nachvollziehbarkeit hergestellt werden.**

Für eine transparente Arbeit der Petitionsausschüsse bedeutet das einerseits, Verfahren möglichst offenzulegen und für Bürgerinnen und Bürger nachvollziehbar zu dokumentieren, andererseits müssen Entscheidungen begründet werden können. Diese Grundsätze werden von den europäischen Staaten im Petitionswesen unterschiedlich gehandhabt.

In den Verfahrensgrundsätzen des deutschen Petitionswesens ist beispielsweise verankert, dass der Petitionsausschuss des Bundestages jährlich einen schriftlichen Bericht über seine Tätigkeiten vorlegen muss. Auf den Internetseiten des Bundestages und der Landtage werden diese der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Petitions-Startende werden mit Zwischenberichten über den aktuellen Stand ihrer Petition auf dem Laufenden gehalten. In Tschechien kann die gleiche Herangehensweise zu mehr Transparenz auf der Ebene der Ombudsleute beobachtet werden. Diese ge-

ben sogar vierteljährlich einen Tätigkeitsbericht an das Parlament weiter. Transparenz wird dadurch sicherlich gefördert, jedoch kann ein rückblickender Bericht eher als ein schwaches Mittel für nachvollziehbare Verfahren angesehen werden.



Beteiligungsprozesse in Tschechien sind so transparent wie Seifenblasen.

Portugal und Luxemburg haben einen anderen Weg eingeschlagen: Sie setzen darauf, die Bevölkerung schon während des Verfahrens aktiv miteinzubeziehen. So gibt es in Portugal seit den Reformen in den frühen 2000er Jahren sehr niedrige Quoren. Erreicht eine Petition mehr als 1.000 Unterschriften (im Verhältnis zu zehn Mio. Einwohnerinnen und Einwohnern), findet eine Anhörung der Petitions-Startenden im Ausschuss statt und die Petition wird im vollen Wortlaut im offiziellen Amtsblatt des Parlaments (erscheint online) veröffentlicht. Bei 4.000 Unterschriften findet eine öffentliche Debatte im Parlament statt. In Luxemburg liegt das Quorum für eine öffentliche Anhörung im Ausschuss bei 4.500 Unterschriften (im Verhältnis zu 600.000 Einwohnerinnen und Einwohnern). Zwar findet die Sitzung unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt, jedoch wird sie im Parlamentsfernsehen übertragen.

50.000 Unterschriften müssen in Deutschland innerhalb von vier Wochen erreicht werden (im Verhältnis zu 83 Mio. Einwohnerinnen und Einwohnern), um eine öffentliche Anhörung vor dem Petitionsausschuss des Bundestages anzuregen. In Großbritannien liegt das Quorum mit 100.000 Unterschriften zwar doppelt so

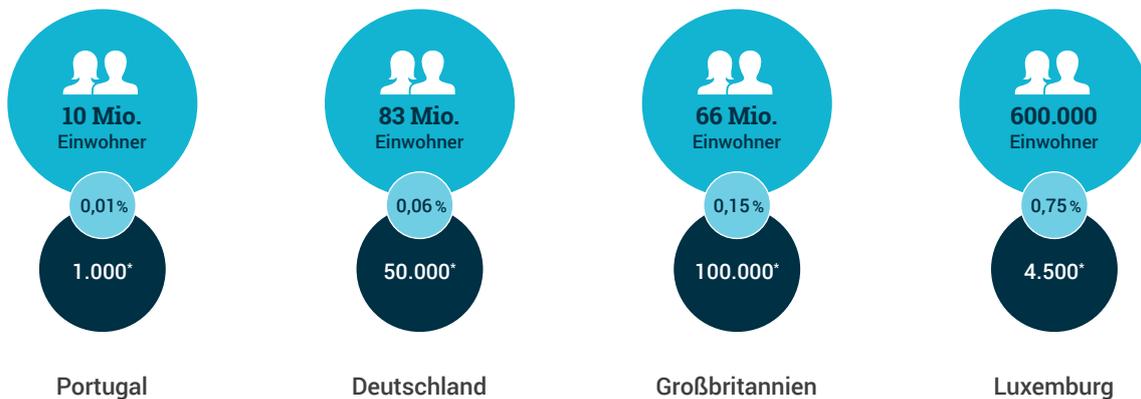


Das Petitionswesen Portugals setzt sich mosaikartig zusammen wie die portugiesischen Azulejo-Fliesen.

hoch (im Verhältnis zu 66 Mio. Einwohnerinnen und Einwohnern), jedoch findet dann eine öffentliche Anhörung vor dem gesamten Parlament statt.

Das Einsehen von Petitionen, Auskünfte über Verfahrensstände oder das Bereitstellen von Diskussionsforen können ebenfalls zu mehr Transparenz führen. Auch hier hat Portugal die Nase vorne. Teilweise findet man diese Optionen auch im Petitionswesen von Deutschland, Großbritannien, Luxemburg, der Niederlande und Tschechien wieder. Manche Länder, darunter Belgien und Frankreich, nutzen diese Gelegenheiten für mehr Transparenz bisher noch nicht.

### Vergleich der Quoren im Verhältnis zur Einwohnerzahl



\*Anzahl benötigter Unterschriften für öffentliche Anhörung im Ausschuss

## Trotz Vielfalt geeint - Bürgerinteressen auf Europäischer Ebene

Bürgeranliegen können auch über die Landesgrenzen der EU-Staaten hinweg artikuliert werden. Auf europäischer Ebene haben Bürgerinnen und Bürger zwei Möglichkeiten sich einzubringen:

**Petition:** Gemäß des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union können alle Bürgerinnen und Bürger jederzeit alleine oder gemeinsam mit anderen Personen ihr Petitionsrecht ausüben und eine Petition an das Europäische Parlament richten. Das gilt für Individuen, Organisationen und Unternehmen. Gegenstand einer Petition können Beschwerden, allgemeine Anliegen oder auch Aufforderungen an das Parlament sein, sich zu einem bestimmten Thema zu äußern. Die einzigen Voraussetzungen sind, dass die Petition einen Bezug zu den Aktivitäten der Europäischen Union aufweist und die Initiiierenden ihren Wohnsitz in einem der Mitgliedstaaten haben.

**Die Petition kann in jeder Amtssprache der EU verfasst und per Post oder elektronisch übermittelt werden.**

Eine eingereichte Petition wird vom Petitionsausschuss des EU-Parlaments zunächst auf Zulässigkeit geprüft. Wird eine Petition als unzulässig erklärt, werden Petitions-Startende über die Gründe der Ablehnung unterrichtet. Besteht das Anliegen diese Prüfung, wird der Petitionsausschuss tätig. Er sammelt zunächst Informationen über die Thematik, ersucht sachdienliche Auskünfte der Kommission und erbittet Stellungnahmen. Manchmal tagt der Ausschuss öffentlich, zu diesen Sitzungen können Petitions-Startende eingeladen werden. Außerdem werden die Sitzungen aufgezeichnet und auf EuroparlTV, dem offiziellen Internet-Senders des Parlaments, hochgeladen. Übersetzungen stehen in zwölf europäischen Sprachen zur Verfügung. Petitions-Startende erhalten in jedem Fall eine Antwort, in der die Ergebnisse und gegebenenfalls zukünftige Schritte im Bezug auf das Petitionsanliegen erläutert werden.



Die zwölf Sterne auf der Flagge der Europäischen Union stehen für die Werte Einheit, Solidarität und Harmonie zwischen den Völkern Europas.

**Europäische Bürgerinitiative (EBI):** Als Ergänzung zu dem bestehenden Petitionsrecht ist im Vertrag von Lissabon das Instrument der Europäischen Bürgerinitiative eingeführt worden. Damit können Bürgerinnen und Bürger, wenn sie mindestens eine Million Unterschriften gesammelt haben, die europäische Kommission auffordern, eine Gesetzesänderung vorzunehmen oder ein neues Gesetz vorzuschlagen. Der gesamte Vorgang orientiert sich an dem Verfahren einer Sammelpetition. Für EBI gelten jedoch im Vergleich zu Petitionen höhere Hürden, die sich in Form des Sammelzeitraums, des Quorums und der demografischen Verteilung der Unterschriften innerhalb der EU äußern. Die Verfahrensstandards des europäischen Petitionswesens besagen, dass ein Bürgerausschuss eine Bürgerinitiative vorschlagen muss. Dabei muss der Bürgerausschuss aus mindestens sieben Bürgerinnen und Bürger der



Für eine Million Unterschriften wird man im Europäischen Parlament angehört.

EU bestehen, die wiederum ihren Wohnsitz in sieben verschiedenen europäischen Staaten haben. Ist dieser Schritt geschafft, wird die Bürgerinitiative registriert und für zwölf Monate öffentlich gelistet. Ab diesem Zeitpunkt kann die EBI unterschrieben werden.

**Jedes Anliegen, egal ob befürwortet oder abgelehnt, kann samt Begründung der Kommission transparent eingesehen werden.**

Nicht nur eine Millionen Unterschriften aus mindestens sieben Mitgliedsstaaten müssen innerhalb dieser Zeit zusammenkommen, sondern es müssen zudem bestimmte Quoren für die vertretenen Länder eingehalten werden. Konnten genügend Unterschriften gesammelt werden, findet spätestens nach weiteren drei Monaten ein Gespräch mit Vertreterinnen und Vertretern der EU-Kommission statt und es gibt eine öffentliche Anhörung im Europäischen Parlament. Im nächsten Schritt entscheidet die EU-Kommission, ob sie einen Vorschlag für einen Rechtsakt vorlegt oder nicht.

Besonders fortschrittlich sind die Partizipationsmöglichkeiten auf europäischer Ebene, wenn es um die Anerkennung und Verifizierung von digitalen Signaturen geht. Nicht nur über die von der EU zur Verfügung gestellten Plattform können Unterschriften elektronisch gesammelt werden, sondern auch über externe Plattformen, die den Spezifikationen für Online-Sammelsysteme gemäß der hierfür vorgesehenen europäischen Verordnung entsprechen. openPetition arbeitet daran, die Richtlinien der EU in Zukunft zu erfüllen, sodass auch direkt auf [openPetition.eu](https://openpetition.eu) EBI gestartet werden können. Bisher können die Dienste auf openPetition bereits in 15 Sprachen übersetzt werden.

# 07

## **Ausblick**

Wie wird sich Bürgerbeteiligung zukünftig wandeln?



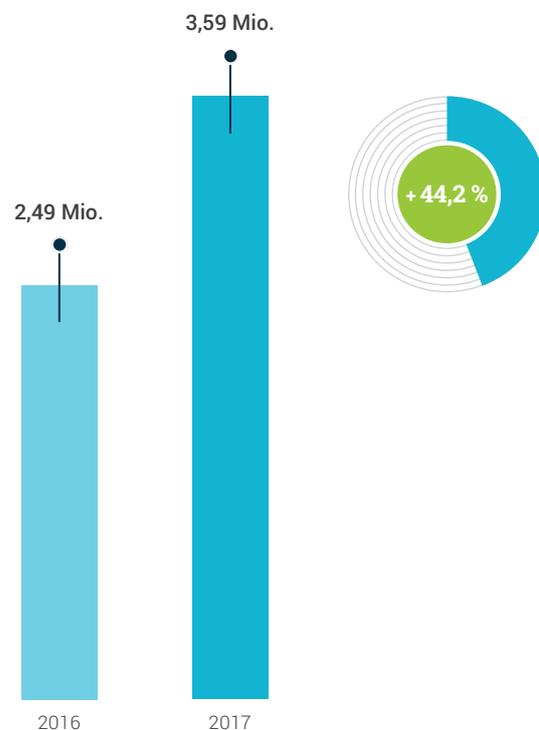
Mangelndes Mitbestimmungsrecht von Bürgerinnen und Bürgern kann Demokratien erheblich schaden - die Digitalisierung bietet auf einige Fragen eine Antwort.

Der fast uneingeschränkte Zugang zum Internet gehört heute genauso zu unserer Lebenswelt wie die Verschiebung vieler Lebensbereiche in digitale Sphären - davon ist Bürgerbeteiligung nicht ausgenommen! Denn wie alle Lebensbereiche, in denen Menschen sich aufhalten, ist auch das Internet zu einem politischen Raum herangewachsen: In Foren und sozialen Netzwerken können sich Menschen problemlos und schnell austauschen und dank des technischen Fortschritts können räumliche und zeitliche Grenzen überwunden werden. Damit einhergehend verändern sich auch Protest- und Aktivismusformen.

### **2017 unterschrieben deutlich mehr Menschen eine Petition als im Vorjahr.**

Diese Entwicklung kann man besonders gut auf Online-Petitionsplattformen nachvollziehen, jährlich wächst der Zuspruch. 2017 unterschrieben beispielsweise deutlich mehr Menschen eine Petition auf openPetition als im Vorjahr - insgesamt kamen 3,59 Millionen Unterschriften zusammen und damit rund 50 Prozent mehr als 2016.

### Entwicklung der Unterschriften-Anzahl auf openPetition







Wenn wir alle etwas zu unserer Demokratie beitragen, blicken wir in eine sonnige Zukunft.

Mit der Entwicklung des Internets zum Partizipationsraum ist außerdem die Möglichkeit entstanden, politische Prozesse transparent zu gestalten. So werden Entscheidungsprozesse nachvollziehbar und können den Grundstein für einen lebendigen Bürger-Politik-Dialog legen. Um diesen zu fördern, kontaktiert openPetition Abgeordnete, sobald ein Quorum erreicht wurde. Die jeweiligen Parlamentarier haben die Möglichkeit, eine öffentlich einsehbare Stellungnahme zur Petition abzugeben und sich somit transparent zu positionieren. Die Meinung, die sich die Parlamentarier offline bilden, kann online problemlos nachvollzogen werden.

Diese Fälle zeigen, wie einfach und effektiv Protest aus dem Internet in die reale Welt übertragen werden kann: Online-Petitionen sind nicht nur im Internet wirksam, sondern können Interessengemeinschaften verbinden, Synergieeffekte erzeugen und Aufsehen von der Online- in die Offline-Welt tragen und umgekehrt. Dank der Möglichkeiten gesellschaftlicher und politischer Plattformen im Internet waren gezielte Aufrufe an ein breites Publikum nie einfacher. Auch spezifische Anliegen, die nur eine kleine Personengruppe betreffen, lassen sich über physische Grenzen hinweg verbreiten.

### **On- und Offline-Welt brauchen sich gegenseitig.**

Man kann davon ausgehen, dass etablierte Protestformen wie Straßendemonstrationen und neue Partizipationsformen wie Online-Petitionen sich in Zukunft noch weiter miteinander verbinden werden. Durch die neuen Möglichkeiten können nicht nur potentiell mehr Leute als zuvor angesprochen werden, die beiden Formen brauchen sich auch gegenseitig: Um Offline-Protest zu organisieren, wird die Online-Welt zunehmend wichtiger, um Online-Protest mehr Wirkkraft zu verleihen, braucht es die Offline-Welt.

## Anstehende und wünschenswerte Veränderungen

### Es geht nicht um Entweder-Oder, sondern um Sowohl-Als-Auch.

Wie neuere Beteiligungsformen gegenüber den etablierten gehandhabt werden, ist teilweise nicht verbindlich festgelegt. Rechtliche Regelungen gibt es noch nicht flächendeckend oder für jede Partizipationsform, hier besteht Handlungsbedarf. Um eine einheitliche, rechtliche Verbindlichkeit und angemessene Bearbeitung für Online-Petitionen zu gewährleisten, muss das Petitionsrecht um die Möglichkeiten der digitalen Bürgerbeteiligungsformen des 21. Jahrhunderts ergänzt werden. Die Petitionsausschüsse einiger Bundesländer unterscheiden beispielsweise nicht (mehr) zwischen On- oder Offline-Unterschriften. Diese Entwicklung ist ein kleiner, aber wegweisender Schritt in Richtung Zukunft - die rechtlichen Rahmenbedingungen von digitaler Partizipation werden sich ändern (müssen).

Auch das Verhältnis zwischen freien, zivilgesellschaftlichen und staatlichen Petitionsplattformen wird sich weiterentwickeln. Dabei eignen sich die verschiedenen Möglichkeiten und Portale für verschiedene Themen unterschiedlich gut. Geht es um individuelle Anliegen, sind Online-Sammelpetitionen selten von Nutzen. Sollen hingegen "große" Themen Einfluss auf die politische Agenda nehmen, ist öffentlicher Druck ein wichtiges Instrument. Freie Plattformen haben andere Möglichkeiten, um auf Thematiken aufmerksam zu machen und dadurch einen transparenten, öffentlichen Diskurs und einen Politik-Bürger-Dialog anzuregen. Verschiedene Petitionsarten werden auch in Zukunft nebeneinander bestehen können. Dabei ist es wünschenswert, dass sich die Entwicklung einer produktiven und bürgernahen Zusammenarbeit fortsetzt. Schließlich geht es nicht um Entweder-Oder, sondern um Sowohl-Als-Auch.

## Die Zukunft der Partizipation

Gelebte Partizipation, ein offener Austausch und Transparenz sind für ein demokratisches System wichtige Grundpfeiler. Die Förderung des Bewusstseins, als Bürgerinnen und Bürger Einfluss auf Entscheidungen ausüben und Missstände aufdecken zu können, wirkt sich positiv auf das Zusammenleben in unserer Gesellschaft aus. Politik muss, soll und will nah an der Lebenswelt des Menschen geschehen. **Das bedeutet auch, dass Partizipation dort stattfinden muss, wo Menschen sich aufhalten, informieren und diskutieren.** Social Media, Foren und auch Petitionsplattformen werden demnach als Form des (Online-)Aktivismus bedeutend bleiben und wichtiger werden.

Die Formen des On- und Offline-Protests werden sich in Zukunft sicherlich weiter verbinden und durch technischen Fortschritt ausbauen lassen. Online-Aktivismus bietet die Möglichkeit, Menschen mit ähnlichen Zielen zu vernetzen, sich in der Offline-Welt zu versammeln und reale Veränderungen herbeizuführen.



Gemeinsam befördern wir die Partizipationsmöglichkeiten ins 21. Jahrhundert!

# 08

## **Glossar & Lexikon**

**Einzelpetitionen** sind Anliegen, für die nur die Unterschrift der oder des Petitions-Startenden benötigt wird. Einzelpetitionen werden in der Regel als Brief, aber auch per Online-Formular, an den zuständigen Petitionsausschuss gesendet.

**Entscheidungstragende** bzw. Empfängerinnen und Empfänger der Petition sind Personen, Parlamente, Organisationen oder Ähnliche, an die eine Petition gerichtet ist. Dies kann beispielsweise der Petitionsausschuss des Bundestages, ein lokaler Sportverein oder der Gemeinderat sein.

**Entsprochene Petitionen** sind erfolgreiche Petitionen. Der Forderung wurde durch die Entscheidungstragenden zugestimmt. Petitionen können auch teilweise entsprochen werden (siehe "Teilweise entsprochenen Petitionen"). Viele Petitions-Startenden empfinden es bereits als Erfolg, wenn ihre Petition eine öffentliche Debatte hervorruft oder ein Kompromiss gefunden wird.

**Europäische Bürgerinitiative (EBI)**, auf Englisch auch mit ECI abgekürzt, ist eine einzigartige Beteiligungsmöglichkeit für Bürgerinnen und Bürger in Europa, indem sie die Europäische Kommission auffordern, einen Rechtsakt vorzuschlagen. Schafft es eine Initiative eine Million Unterschriften unter bestimmten Voraussetzungen zu sammeln, entscheidet die Kommission, welche Maßnahmen zu treffen sind.

**Freie Petitionsplattformen** sind nicht-staatlich organisiert und können gemeinnützig oder gewinnorientiert sein. Oft haben sie andere und mehr Möglichkeiten als staatliche, um direkt für die Petition zu werben und Unterstützende zu aktivieren. Die hier erstellten Petitionen sind Sammelpetitionen. openPetition ist eine freie Petitionsplattform, die politisch neutral, gemeinnützig und transparent organisiert ist.

**Massenpetitionen** sind eine Sammlung von vielen Petitionen, die dasselbe Anliegen vertreten. Der Text ist dabei oft abgestimmt und unterscheidet sich nicht oder nur minimal. Aus organisatorischen Gründen sind Sammelpetitionen jedoch einfacher und beliebter.

**Mehrfachpetitionen** sind verschiedene, unabhängig voneinander verfasste Petitionen mit dem gleichen Ziel. Sie werden von der adressierten Person bzw. Parlament, beispielsweise dem Petitionsausschuss, zusammengefasst. Ab dem Zeitpunkt, an dem sie gebündelt sind, werden sie zur Massenpetition.

**Nicht entsprochene Petitionen** sind Anliegen, die von den Entscheidungstragenden abgelehnt werden. Auch wenn eine Forderung abgewiesen wird, kann eine öffentliche Debatte stattfinden, die Druck ausüben kann.

**Ombudsleute** bestehen aus Ombudsfrauen und -männern, die die Aufgabe unparteiischer Schiedspersonen erfüllen. Im Hinblick auf das Aufgabenfeld "Bürgerbeteiligung" sind Ombudsleute Ansprechpersonen für die Sorgen und Anregungen von Bürgerinnen und Bürgern in Bezug auf Behörden und Verwaltung. In bestimmten Ländern heißen Ombudsleute auch Bürgerbeauftragte oder Bürgeranwälte.

**Online-Aktivismus** ist (politischer) Protest im Internet. Dazu zählt nicht nur das Erstellen von Petitionen, sondern auch Aktivitäten auf Social Media wie das Teilen von Demonstrationsaufrufen oder Sharepics und das gezielte Nutzen von Hashtags.

**Petitions-Startende** sind diejenigen, die eine Petition ins Leben rufen. Das können sowohl Einzelpersonen als auch Initiativen oder andere Zusammenschlüsse sein. In der Regel reichen Petitions-Startende ihre Petition selbst bei Entscheidungstragenden ein und organisieren dazu häufig Protestaktionen.

**Petitionen** sind Gesuche, Bittschriften oder Beschwerden, die sich an eine offizielle Stelle richten, beispielsweise eine Behörde, ein Parlament oder eine Firma. Manchmal wird statt Petition auch der Begriff Eingabe genutzt, früher auch Supplik oder Fürbitte.

**Petitionsausschüsse** sind Kommissionen, die sich mit den eingereichten Petitionen beschäftigen. Die Ausschüsse bearbeiten die Eingaben, holen Stellungnahmen ein und geben eine Beschlussempfehlung an die Regierung weiter. Es gibt sie in parlamentarischen Einrichtungen wie dem Bundestag oder den Landtagen.

**Quoren** sind Richtlinien, die angeben, wie viele Unterschriften eine Petition sammeln soll und kommen bei Anliegen an politische Entscheidungstragenden wie den Bundestag zum Einsatz. Beim Bundestag liegt dies bei 50.000. Ist ein Quorum erreicht worden, können Petitions-Startende ihr Anliegen in einer öffentlichen Sitzung dem Petitionsausschuss vortragen. openPetition fragt bei erreichten Quoren Stellungnahmen der Parlamentarier an. Wird ein Quorum nicht erreicht, kann die Petition trotzdem eingereicht werden.

**Sammelpetitionen** sind eine der populärsten Formen von Unterschriftensammlungen. Eine wortführende Person verfasst ein Anliegen, das on- und/oder offline von Unterstützenden unterschrieben werden kann. Eingereicht wird also eine Petition mit mehreren Unterschriften. Hierzu zählen auch Online-Petitionen von Plattformen wie openPetition.

**Sammelziele** sind Richtlinien, die angeben, wie viele Unterschriften eine Petition erreichen soll. Sie kommen zum Einsatz, wenn eine Petition sich an nicht-politische Entscheidungstragenden, beispielsweise eine Firmenchefin, richtet. Das Sammelziel kann immer wieder erhöht werden und auch, wenn es nicht erreicht wurde, kann die Petition eingereicht werden. Richtet eine Petition sich jedoch an politische Entscheidungstragende, wird ein Quorum berechnet.

**Staatliche Petitionsplattformen** sind vom Bund oder den Landtagen organisiert. Sie dienen dem gleichen Ziel wie freie Plattformen, funktionieren jedoch etwas anders. Bei ePetition, der Bundestagsplattform, ist beispielsweise ein Sammlungszeitraum von vier Wochen vorgeschrieben.

**Teilweise entsprochene Petitionen**, auch Teil- oder Etappenerfolge genannt, sind Petitionen, denen nicht komplett zugestimmt wird, aber ein Kompromiss zwischen Petitions-Startenden und Entscheidungstragenden gefunden wird. Beispielsweise kann das passieren, wenn es um Arbeitsplätze geht und als Kompromiss nicht alle, aber mehr Arbeitsplätze als ursprünglich geplant, erhalten werden.

**Übergaben** sind das symbolische Einreichen einer Petition. Zusätzlich zum bürokratischen Einreichen der Anliegen in Parlamente wird oft eine symbolische Übergabe im Beisein der Presse organisiert und von Protestaktionen begleitet. Wenn sich Petitionen an nicht-politische Entscheidungstragende richten, entfällt meist der offizielle Part und es findet nur eine symbolische Übergabe statt.

# **Impressum**

**Danke an alle, die den Petitions-Atlas ermöglicht haben. Wir freuen uns auf das Feedback und hoffen, wir können einen sinnvollen Beitrag zur politischen Bildung leisten.**

Erstellt wurde der Petitions-Atlas durch das Team von openPetition: Rita Schuhmacher, Greta Linde, Katrin Appel, Jasmin Daum und Jessica Seip.

Der vorliegende Atlas wurde von uns im besten Wissen mit den uns zur Verfügung gestellten Daten erarbeitet. Er ist eine Momentaufnahme und die Daten erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Anregungen und Hinweise nehmen wir dankbar entgegen.

Ein besonderer Dank gilt den Petitionsausschüssen der Länder und des Bundes für die Teilnahme an der Umfrage und dem stets konstruktiven Austausch.

Ebenso möchten wir uns bei der Designerin Carina Czisch für ihre tolle Arbeit bedanken.

Wir versuchen da, wo es geht, neutrale Geschlechtsformen zu verwenden. Davon abgesehen benutzen wir die weibliche und männliche Form und beziehen alle Formulierungen selbstverständlich auf Angehörige aller Geschlechter.

**Bildrechte:**

Signets/Wappen/Flaggen der Bundesländer und des Bundes: Webseiten der Landtage und des Bundestages.  
Sonstige Bilder von [unsplash.com](https://unsplash.com) (free to use/ Unsplash License) und [pixabay.com](https://pixabay.com) (CC0 Creative Commons).

**Der Petitions-Atlas ist online abrufbar unter**

[www.openpetition.de/petitionsatlas2018](http://www.openpetition.de/petitionsatlas2018)

**openPetition gGmbH**

Haus der Demokratie und Menschenrechte  
Greifswalder Str. 4  
10405 Berlin

[info@openpetition.de](mailto:info@openpetition.de)  
[www.openpetition.de](http://www.openpetition.de)



